IMT Nuremberg Archives

H – 350

International Court of Justice

H0350 - 0002

Full

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 15. MAI 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Dr. Siemers.

MR. DODD: Herr Praesident, wir haben den Zeugen Puhl erwartet. Vielleicht habe ich missverstanden.

VORSITZENDER: Oh ja.

(Dr. Sauter, der Verteidiger des Angeklagten Funk, geht ans Pult; der Zeuge Puhl wird an den Zeugenstand gefuehrt.)

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Emil Johann Rudolf Puhl.

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir diesen Eid nach: Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge hat den Eid nachgesprochen.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

(Direktes Verhoer des Dr. Sauter.)

F: Herr Zeuge Puhl, Sie waren frueher Vizepraesident der Reichsbank?

A: Jawohl.

F: Sie haben, wenn ich recht informiert bin, dem Direktorium der Reichsbank in den Zeiten von Dr. Schacht angehoert?

A: Jawohl.

F: Als dann Dr. Schacht ausschied, sind Sie einer der wenigen Herren gewesen die in der Reichsbank geblieben sind?

A: Jawohl.

F: Sie wurden dann von Hitler auf Vorschlag des jetzigen Angeklagten Funk zum geschaeftsfuehrenden Vizepraesidenten der Reichsbank ernannt?

A: Jawohl.

F: Wann war das?

A: Das war im Laufe des Jahres 1939.

F: Im Laufe des Jahres 1939. Sie haben schon erklaert; Sie waren geschaeftsfuehrender Vizepraesident. Ich nehme an, dass das damit zusammenhaengt, dass der Angeklagte Funk nicht aus dem Bankfach stammt, waehrend Sie Bankfachmann waren, und dass der Angeklagte Funk ausserdem noch das Reichswirtschaftsministerium zu betreuen hatte. Stimmt das?

A: Jawohl; aber eswar noch ein zweiter Grund massgebend, das war die Trennung der Gewalten zwischen Geschaeftsfuehrung und Personalbetreuung.

F: Die eigentliche Geschaeftsfuehrung lag anscheinend bei Ihnen.

A: Bei mir.

F: Daher der Titel geschaeftsfuehrender Vizepraesident.

A: Richtig. Darf ich dazu einige Ausfuehrungen machen?

F: Nur wenn es im Verstaendnis und zum Falle notwendig sein sollte.

A: Jawohl. Die Geschaeftsfuehrung des Reichsbankdirektoriums war eingeteilt unter eine Reihe von Mitgliedern des Direktoriums. Jedes Mitglied hatte eine voll Verantwortung fuer seinen Geschaeftszweig. Der Vizepraesident war nur der Primus inter paris, der im wesentlichen die Sitzungen zu leiten hatte, fuer die Vertretung des Praesidenten nach aussen zu sorgen hatte und die Fragen allgemeiner Wirtschafts- und Bank-Politik zu erledigen hatte.

F: Herr Zeuge, der jetzige Angeklagte Funk hat sich schon im Dezember auf Si als Zeugen berufen. Das ist Ihnen bekannt? Und darueber wurden Sie dann auch in dem Lager, in dem Sie jetzt untergebracht sind, ich glaube in Baden-Baden . . .

A: In Baden-Baden.

F: . . . am 1. Mai vernommen.

A: Jawohl.

F: Zwei Tage darauf sind Sie nochmals vernommen worden?

A: Jawohl.

F: Am 3. Mai?

A: Jawohl.

F: Wissen Sie, warum diese Sachen, nach denen Sie am 3. Mai gefragt worden sind, nicht auch schon bei der Vernehmung am 1. Mai mithehandelt worden sind?

A: Ich habe vor mir hier das Affidavit vom 3. Mai.

F: Vom 3. Mai.

Es bezieht sich auf diese Geschaefte mit der SS.

A: Jawohl. Ich bin aber auch schon am 1. Mai gefragt worden, nur in einer seh kurzen Form, und man kam am 3. Mai noch einmal, um ausfuehrlicher ueber dieses Thema mit mir zu sprechen.

F: Bei Ihrer Vernehmung am 1. Mai haben Sie von diesen Geschaeften der Reichsbank mit der SS nichts erwaehnt?

A: Jawohl.



H0350 - 0003

H0350 - 0004

F: Haben Sie das erwaehnt?

A: Es wurde ein kurzes Statement gemacht.

F: Bei der Vernehmung vom 1. Mai?

A: Ja. Jedenfalls bei der Vernehmung vorher. Das Statement vom 3. Mai war nur eine ausfuehrlichere Niederschrift dessen, was vorher kurz schon einmal besprochen worden war.

F: Ich habe Ihre Vernehmung vom 1. Mai vor mir und habe sie heute noch durchgelesen. Da steht von den Geschaeften mit der SS, so viel ich gesehen habe, ueberhaupt nichts darin; da muesste das, wovon Sie jetzt sprechen, noch eine weitere Vernehmung sein?

A: Ja.

Mr. DODD: Herr Praesident, ich kann vielleicht etwas helfen in dieser anscheinenden Verwechslung. Die von dem Gericht zugestandene Befragung fand am 1. Mai statt; aber am selben Tag hat unabhaengig von diesem Fragebogen ein Mitglied unseres Stabes auch den Zeugen verhoert; es war aber ein separates Verhoer das nicht in Bezug zu dem Fragebogen stand. Ich glaube, dies ist die Ursache der Verwechslung.

VORSITZENDER: Gut.

DR. SAUTER: Sind Sie ueber diese Geschaefte mit der SS zweimal vernommen worden?

A : In den Tagen um den 1. Mai herum, ja, zweimal.

F: Haben Sie die Affidavits, die Sie am 3. Mai abgegeben haben, nich in Erinnerung?

A: Ja.

F: Es ist das Affidavit, das sich auf diese Geschaefte mit der SS bezieht. Stimmt das, was Sie in diesem Affidavit angegeben haben?

A: Jawohl.

F: Herr Zeuge, sind Sie in der Zwischenzeit, also seit dem 3. Mai, ueber diese Sachen nochmals vernommen wurden?

A: Jawohl.

F: Wann?

A: Hier in Nuernberg.

F: Wann war das?

A: In den letzten Tagen.

H0350 - 0005

F: So; heute haben wir Mittwoch; wann war das?

A: Ja, Freitag, Montag, Dienstag.

F: Gestern?

A: Ja.

F: Ueber diese Sache?

A: Ja.

F: Haben Sie hier auch den Film vorgefuehrt bekommen?

A: Jawohl.

F: Einmal oder zweimal?

A: Einmal.

F: Haben Sie den Film frueher schon einmal gesehen?

A: Nein.

F: Haben Sie das, was aus dem Film vorgefuehrt worden ist, auch klar erkannt?

A: Ja.

F: Ich frage Sie deswegen, Herr Puhl; der Film rollt ja, wie Sie wissen, sehr schnell ab und es ist ein sehr kurzer Film und aus diesem Grunde wurde er in dem Sitzungssaal durch die Staatsanwaltschaft zweimal vorgefuehrt, damit man das, was in dem Film dargestellt ist, einigermassen zuverlaessig erkennen kann. Sind Sie sich durch die einmalige Vorfuehrung des Films klar geworden darueber, was der Film darstellt?

A: Ja.

F: Dann bitte ich, es mir zu sagen, was Sie da gesehen haben. Nur das, was Sie aus dem Film gesehen haben oder was Sie glauben, gesehen zu haben.

A: Ja. Der Film wurde aufgenommen vor Tresorschraenken unserer Bank in Frankfurt a.M., vor unseren Tresorschraenken, hinter deren Glastueren man die verschlossenen Koffer und Behaelter sah, die fort offenbar hinterlegt worden war. Es war das uebliche Bild, das solche Tresorraeume bieten. Vor diesen Tresorschraenken waren geoeffnet verschiedene Behaeltnisse, aus denen zu ersehen war, was etwa der Inhalt war: Muenzen, Schmucksachen, Perlen, Banknoten, Uhren.

F: Was fuer Uhren?

A: Grosse Wecker-Uhren.

F: Sonst nichts? Haben Sie sonst nichts gesehen in dem Film?

A: Ausser diesen Gegenstaenden.

H0350 - 0006

F: Ausser diesen - wollen wir mal sagen - Wertsachen, haben Sie sonst nichts gesehen, was da verwahrt gewesen sein soll?

A: Nein, nein.

F: Nur diese Wertsachen? Bitte weiter.

A: Mir fiel dabei auf, dass unter diesen Wertsachen Muenzen waren, scheinbar Silbermuenzen, und ferner, dass unter diesen Wertsachen Banknoten waren, offenbar amerikanische Banknoten.

F: Richtig.

A: Es war erstaunlich, dass diese Dinge uns zur Aufbewahrung uebergeben worden sind, denn waeren sie zur Kenntnis unserer Beamten gekommen, dann waeren ganz zweifellos - - -

F: Langsam, langsam.

A: - - - so waeren die Banknoten sofort bei der Devisenabteilung abgeliefert worden, denn es bestand bekanntlich eine allgemeine Devisen-Ablieferungspflicht. Und ausserdem war bei unseren Beamten bekannt, dass auslaendische Banknoten ganz besonders stark gesucht waren.
Etwas aehnliches gilt fuer diese Muenzen. Auch diese haetten eigentlich im ordnungsmaessigen Geschaeftsgang in die Tresorbestaende ueberfuehrt worden sein muessen, das heisst, angekauft worden sein muessen fuer Rechnung des Reiches.

H0350 - 0007

F: Das ist Ihnen aufgefallen?

A: Ja.

F: Ist Ihnen sonst nichts aufgefallen an dem Film?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, so sollen die Wertsachen in der Reichsbank verwahrt gewesen sein, die der Reichsbank zur Verwahrung, zur Aufbewahrung uebergeben worden sind. Nun habe ich mich gefragt, ob denn wirklich Ihre Reichsbank die ihr anvertrauten Werte in der Weise aufbewahrt hat, wie man es aus dem Film gesehen hat, und deshalb interessiert mich die Frage: Wissen Sie als geschaeftsfuehrender Vizepraesident der Reichsbank, wie zum Beispiel in Berlin, oder wie in Frankfurt, wo der Film aufgenommen worden ist, die fuer die Stahlkammern in Verwahrung gegebenen Wertsachen aufbewahrt wurden?

A: Ja.

F: Bitte?

A: Das aeussere Bild der Berliner Tressoreinrichtungen war etwa aehnlich, wie das in Frankfurt, und wie es schliesslich in jeder groesseren Bank ist. Aufbewahrt wurden diese Dinge, die wir mit dem banktechnischen Ausdruck "geschlossene Depositen" bezeichnen, in, wie der Name zeigt, verschlossene Behaelter, fuer welche wir Raum zur Verfuegung stellten. Dieser Raum wurde entsprechend seiner Groesse von den Hinterlegern bezahlt.

F: Sind die Sachen zum Beispiel in Berlin oder in Frankfurt so aufbewahrt worden, wie man es aus dem Film gesehen hat?

A: Ja, bei dem Film hatte ich den Eindruck, dass diese Sachen, von denen wir jetzt sprechen, ausdruecklich dorthin gestellt worden waren fuer die Aufnahme.

F: Erinnern Sie sich vielleicht, dass zum Beispiel ein Sack da war, der glaube ich, mit vorgefuehrt worden ist, wo drauf steht "Reichsbank Frankfurt"?

A: Ja, ich kann bestaetigen, dass ich einen Sack gesehen habe mit der Aufschrift "Reichsbank".

F: Soviel ich weiss, ist draufgestanden "Reichsbank Frankfurt". Daher haben wir naemlich entnommen, dass der Film vermutlich in Frankfurt aufgenommen worden ist.

MR. DODD: Es sind schon 2 Fehler von einiger Wichtigkeit vorgekommen. Wir haben den Film nicht zwei Mal vor dem Tribunal gezeigt. Auf dem Sack steht nicht "Frankfurt", es steht einfach dort "Reichsbank". Und es war der Schacht-Film, der zwei Mal hier gezeigt worden ist, denn er lief etwas zu schnell ab.

H0350 - 0008

15. Mai-M-EV-2

DURCH DR. SAUTER:

F: Herr Zeuge, wollen Sie vielleicht in Ihrer Beantwortung der Frage fortfahren. Meine Frage geht dahin, Hatten die Reichsbanken Goldsachen und dergleichen in solchen Saecken aufbewahrt?

A: Ich verstehe die Frage so, Herr Rechtsanwalt, wenn dritte Personen bei uns Werte hinterlegten, wurden sie in offenen Saecken hinterlegt. Ist das richtig?

F: Das weiss ich nicht, wie Sie damit umgegangen sind.

A: Wir sind so damit umgegangen, dass wir, wie der Name sagt, verschlossene Depositen hatten. Es kann natuerlich auch ein Sack sein, der verschlossen ist; das ist denkbar.

F: So, wie ich in Muenchener Banken gesehen habe, Herr Zeuge, sind dort die Sachen, die waehrend der Kriegszeit in verstaerktem Masse zur Aufbewahrung uebergeben worden sind, ausnahmslos in verschlossenen Kisten oder Koffern und dergleichen hinterlegt worden, sodass die Bank im allgemeinen gar nicht wusste, was in den Koffern oder in den Kisten eigentlich verwahrt ist. War das bei Ihnen, bei der Reichsbank anders?

A: Nein, das war genau so. Und auffallend ist bei diesem Sack, wie schon gesagt wurde, die Bezeichnung "Reichsbank". Es ist offensichtlich ein Sack aus unseren Bestaenden und nicht aus den Bestaenden irgend einer dritten Stelle.

F: Also auch bei Ihnen, wenn ich das wiederholen darf, um jeden Zweifel auszuschliessen, sind derartige Sachen, die in verschlossene Depots gegeben worden sind, in irgend einem verschlossenen Behaelter uebergeben worden.

A: Jawohl.

F: Oder sie kamen in die Abteilungen der Stahlschraenke?

A: Das Wort "Depots" koennte irrefuehrend sein. Die verschlossenen Behaelter kamen in die Tressors. Ich gebrauche unser Wort. Dieser Tressor bestand aus Stahlkammern, in denen diese Koffer oder Behaeltnisse hinterlegt worden sind. Voellig unabhaengig von dieser Institution hatten wir die Einrichtung der offenen Depots. Diese offenen Depots sind solche, bei denen von vornherein eine Verwaltung verabredet ist. Diese Tressors befanden sich in einem voellig anderen Teile des Gebaeudes, als der sogenannte Haupttressor.

F: Diese offenen Depots kommen wohl in unserem Falle nicht in Frage?

A: Nein.

H0350 - 0009



F: Nun, Herr Zeuge, komme ich zu den Depots der SS. Diese Depots waren nicht in Frankfurt, sondern vermutlich in Berlin bei der Zentrale?

A: Jawohl.

F: Nun bitte ich, mir ueber die Besprechungen zwischen dem Angeklagten Funk und Ihnen hinsichtlich der Depots der SS Auskunft zu geben. Und zwar, Herr Zeuge, bitte ich, jede Antwort sich vorher genau zu ueberlegen und vor der Antwort Ihr Gedaechtnis moeglichst zu erforschen. Ich lasse Ihnen hierzu Zeit, selbstverstaendlich.

Sagen Sie nun mal zunaechst, was haben denn Sie und der Angeklagte Funk miteinander besprochen, als Sie zum ersten Mal ueber dieses Depot der SS miteinander sprachen?

A: Ich nehme hierbei Bezug auf mein Affidavit vom 3. Mai. Das Gespraech, das ich mit Herrn Funk hatte, war hoechst einfacher Art. Es drehte sich darum, dass die SS gebeten hatte, von den Einrichtungen unserer Bank Gebrauch zu machen hinsichtlich der Hinterlegung von Werten, fuer die sie, wie gesagt wurde, in den Kellern ihres Buerohauses keinen genuegenden Schutz hatte. Ich darf hier der Vollstaendigkeit halber hinzufuegen: SS heisst hier immer "Die Wirtschaftsabteilur der SS".

F: Ja, von was hat damals der Angeklagte Funk gesprochen. Bitte sagen Sie mir, hat er genau angegeben, was verwahrt werden soll?

A: Also Wertsachen, die von der SS aus den oestlichen Gebieten gekommen waren, die nun in diesen Kellern lagen, und fuer die sie eine sichere Aufbewahrung, zunaechst sichere Aufbewahrung bei uns erbat.

F: Hat der Angeklagte Funk naeher angegeben, was das fuer Wertsachen sein sollen?

A: Detailliert nicht, aber im Grossen und Ganzen gesagt, Werte wie Gold und Devisen, Silber, Schmucksachen.

F: Gold, Devisen, Silber, Schmucksachen --

A: Wobei ich hinzufuegen darf, dass Gold und Devisen ja selbstverstaendlich der Reichsbank sowieso abzuliefern waren.

F: Gold, Devisen und Juwelen?

A: Ja.

F: Und das sollte beschlagnahmt worden sein in den Ostgebieten?

H0350 - 0010



A: Jawohl.

F: Hat der Angeklagte Funk etwas Naeheres Ihnen damals gesagt, warum diese Beschlagnahmen erfolgt seien, oder gegen welche Personen?

A: Nein, das ist nicht gesagt worden, das Gespraech wurde, wie ich s chon sagte, kurz gefuehrt und dann abgebrochen.

Fortsetzung des direkten Verhoeres des Zeugen Emil Johann Rudolf P u h l , fruehe rer Vizepraesident der Reichsbank, durch DR. FRITZ SAUTER, (Verteidiger fuer den Angeklagten Funk).

F: Und was haben Sie darauf gesagt?

A: Ich habe gesagt, dass diese Art Geschaefte, weil sie von der SS kamen, fuer uns zumindest unbequem sein wuerden und habe dagegen Bedenken geaeussert und ich darf hier hinzufuegen, wir haben uns bei diesen Dingen immer als Reichsbank sehr zurueckhaltend gezeigt, z.B. bei den Werten, die uns etwa von der Devisenfahndungsstelle, Zollfahndungsstelle, und aehnliches, angeboten worden sind.

F: Was war eigentlich der Grund, warum Sie gerade bei der SS Bedenken hatten?

A: Weil man nicht wissen konnte, zu welchen Weitlaeufigkeiten und Folgerungen eine solche Geschaeftsverbindung fuehren wuerde.

F: Ja, Herr Zeuge, die Antwort genuegt mir nicht. Hing es damit zusammen, dass Sie oder der Angeklagte Funk ueberhaupt mit der SS nichts zu tun haben wollten oder hatte es irgendeinen anderen Grund, warum Sie Bedenken aeusserten?

A: Ja, der erste Teil Ihrer Frage ist zu verneinen. Also eine grundsaetzliche Ablehnung war nicht vorhanden, konnte auch nicht vorhanden sein; denn schliesslich hatte jede deutsche Organisation oder Einrichtung das legale Recht, ueber die Dienste der Reichsbank zu verfuegen.

Der besondere Grund, der aus der Beschlagnahme entstand, war aehnlich, wie die Beschlagnahmungen der genannten Devisenstellen usw., unbequem, weil man nie wusste, welche Weitlaeufigkeiten damit verbunden sein koennen.

F: Also Sie haben, wenn ich Sie recht verstehe, gewisse Bedenken deshalb geaeussert -- wenn ich es falsch auffasse, bitte mich zu berichtigen -- deshalb Bedenken geaeussert, weil diese Geschaefte fuer die Reichsbank etwas unbequem sind, aus dem normalen Rahmen ihrer Geschaefte herausfallen und von Ihnen genau so wenig begruesst wurden, wie z. B. Depots von der Zollfahndungsstelle oder von der Devisenstelle u. dergl.? Nur aus dem Grunde?

H0350 – 0011



A: Jawohl. Wir muessen dieses Gespraech noch fortsetzen, zumal gesagt wurde, man moege der SS behilflich sein bei der Handhabung der hinterlegten Dinge. Denn es war von vorneherein klar gesagt, dass in diesen Depots Devisen, uebrigens auch Wertpapiere, Devisen, Goldmuenzen aller Art, vorhanden seien und dass die SS-Leute in diesen Sachen nicht recht Bescheid wüssten.

F: Sind dann die Sachen gekommen?

A: Ja. Da ist aber noch eine Zwischenstation. Also dieses Gespraech war beendet und nun hat sich der Leiter der Wirtschaftsabteilung der SS, der den Namen Pohl hatte, Obergruppenfuehrer Pohl, bei mir gemeldet, ich habe ihn in mein Buero bestellt und dort hat er mir erzaehlt, wiederholt, was ich schon wusste, und hat mir erzaehlt, dass er es recht gerne sache, wenn wir diese Werte uebernehmen.

F: Was haben Sie dann gesagt?

A: Da habe ich bestaetigt, was wir besprochen hatten und habe gesagt: "Benennen Sie Beamte Ihrer Abteilung, ich werde Beamte unserer Abteilung benachrichtigen und sie moegen sich ueber die technischen Einzelheiten unterhalten."

F: Und wenn ich das nachholen darf, was hat der Angeklagte Funk gesagt, wie Sie ihm beim ersten Gespraech auseinandergesetzt haben, Sie wollen die Sachen nicht gerne uebernehmen, weil man mit solchen Sachen oft Scherereien habe?

A: Es wurde gestellt unter die groessere Ruecksicht und Hilfseinstellung, der SS behilflich zu sein, zumal diese Dinge, das ist ja auch zu unterstreichen, fuer die Rechnung des Reiches waren.

F: Ist da etwas gesprochen worden, dass diese Dinge, insbesondere Gold, durch die Reichsbank verwertet werden, z.B. eingeschmolzen werden sollen?

A: Nein, im einzelnen nicht, sondern es ist nur gesagt worden, dass die Beamten der Reichsbank ihre guten Dienste der SS zur Verfuegung stellen moechten.

F: Das verstehe ich nicht recht. Die guten Dienste bestehen darin, dass die Beamten der Reichsbank diese Wertsachen in ihre Verwahrung nahmen und verschlossen?

A: Jawohl.

F: Sollten dann die Dienste Ihrer Beamten noch weitergehen?

A: Jawohl, dass die SS-Leute kommen wuerden und aus den Behaeltern herausnehmen wuerden, was ablieferungspflichtig war.

F: Also gemuenztes Gold, Devisen etc.?

A: Jawohl.

H0350 - 0012



F: HabenSie dann, um auf die bereits gestellte Frage zurueckzukommen, gesehen, was gekommen ist, was die SS also abgeliefert hat?

A: Ich persoenlich, nein. Dieser Vorgang spielte sich ja auch ab weit von meinem Amte, in einem voellig anderen Gebaeude, unten in den Tressors, wohin ich als Vizepraesident der Reichsbank selbstverstaendlich gar nicht ohne weiteres kam.

F: Sind Sie denn als Vizepraesident oefters in diese Tressors gekommen?

A: Das war meine Gewohnheit, gelegentlich manchmal im Zwischenraum von einem Vierteljahr oder mehr Monaten noch, durch die Tressors zu gehen, wenn irgendein Anlass vorhanden war, also etwa ein Besuch zu fuehren war, oder eine Neueinrichtung zu besprechen war, also, wenn etwas Grundsaetzliches, also irgend etwas, was ueber den reinen Kassen- und Personendienst Bedeutung hatte.

F: Mit dem Kundenbetrieb haben Sie als Vizepraesident nichts zu tun, selbstverstaendlich?

A: Nein.

F: Und dieselbe Frage, Herr Zeuge, moechte ich auch

H0350 - 0013

hinsichtlich des Angeklagten Funk an Sie stellen. Ist Funk, der doch nur halb zur Reichsbank gehoerte, ist er oefters in die Tresors gekommen?

Wenn ja, wie oft ungefaehr und welcher Anlass? Und hat er gesehen, was abgeliefert worden ist von der SS?

A: Darauf ist zu antworten, Funk ist auch gelegentlich in den Tresor gekommen bei besonderen Anlaessen alsda, wenn ein auslaendischer Besucher kam und so etwas aenhliches. Wie oft, kann ich natuerlich nicht wissen und ob er die Depots der SS gesehen hat, kann ich ebenfalls nicht wissen. Das haengt davon ab, ob die Kassenbeamten, die gefuehrt haben, darauf aufmerksam gemacht haben.

F: Haben Sie, Herr Zeuge, die Sachen, die von der SS gekommen sind, haben Sie die selbst gesehen?

A: Nein, nie.

F: Glauben Sie, dass der Angeklagte Funk sie gesehen hat?

A: Wissen kann ich es natuerlich nicht, aber es haengt natuerlich ab, ob die Kassenbeanten etwa gesagt haben: "Hier ist das Depot der SS."

F: Daher koennen Sie auch wahrscheinlich uns gar keine Auskuenfte darueber geben?

A: Nein.

F: Ob diese SS-Depots in Kisten gelagert waren und wo?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Haben Sie ueber diese ganze Angelegenheit der SS-Depots noch oefter mit dem Angeklagten Funk gesprochen?

A: Nach meiner Erinnerung kaum. Es wird aber so sein, dass ich sicher ein zweites Mal gesprochen habe, nachdem Pohl bei mir gewesen war, denn es war selbstverstaendlich meine Aufgabe und meine Pflicht, Funk ueber alle Dinge am Laufenden zu halten.

F:Hat man im Reichsbankdirektorium, im Praesidium, dieser ganzen Angelegenheit eine besondere Bedeutung beigelegt, dass man vielleicht Anlass dazu gehabt haette, sich oefters ueber diese Sache zu unterhalten oder war das nur ein unangenehmes Nebengeschaeft?

A: Nein, in der Direktoriumssitzung ist anfangs wohl darueber berichtet worden, dann aber nicht mehr darueber gesprochen worden.

F: Sie koennen sich nicht daran erinnern, dass Sie spaeter mit dem Angeklagten Funk nochmals ueber die Angelegenheit gesprochen haetten? Es koennte aber, wenn ic

H0350-0014



Sie recht verstanden habe, sein, dass Sie nach dem Geschaeft mit dem SS-Obergruppenfuehrer Pohl nachtraeglich kurz darueber berichtet haetten. Habe ich Sie richtig verstanden?

A: Jawohl.

F: Nun, Herr Zeuge, in Ihrem Affidavit, da sagen Sie, unter den Gegenstaenden, die von der SS deponiert wurden, es ist das Ziffer 5, befinden sich Schmuck, Uhren, Brillenrahmen, Goldfuellungen - - Goldfuellungen bedeutet offenbar diese Zahnsachen -- und andere Gegenstaende in grosser Menge, die von der SS Juden und Konzentrationslager- Opfern und anderen Personen abgenommen worden waren. Woher wissen Sie das?

A: Das weiss ich aus meinen Frankfurter Vernehmungen.

F: Das wissen Sie also offenbar deshalb, weil Ihnen bei Ihren Frankfurter Vernehmungen nach Ihrer Gefangensetzung das erzaehlt worden ist.

A: Und gezeigt worden ist.

F: Vorher, solange Sie in Freiheit waren und solange Sie Vizepraesident der Reichsbankverwaltung gewesen sind, haben Sie das nicht gewusst?

A: Nein, denn wir haben, ich wiederhole es nochmals, im Direktorium nie ueber diese Sache gesprochen, weil sie nicht von einem grundsaetzlichen waehrungs, politischen -, sachpolitischen - oder allgemeinen Interesse gewesen sind.

F: Herr Zeuge, wenn Sie nun dmals im Jahre 1942 gewusst haetten, dass es sich um Sachen handelt, die von der SS zahlreichen Konzentrationslageropfern abgenommen wurden, haetten Sie dann diese Sachen in Verwahrung genommen?

A: Nein.

F: Sondern?

A: Dann haetten wir also irgendeine Entscheidung herbeigefuehrt, welche Gedanken die Bank als Ganzes diesem Problem einzunehmen hat.

F: Wer haette das entscheidende Wort gehabt?

A: Die Entscheidung haette das Reichsbankdirektorium als Gremium, als Koerperschaft, getroffen und die Entscheidung waere dem Praesidenten zur Gegenzeichnung vorgelegt worden.

F: Haben Sie eine Ahnung - Sie haben naemlich fruecher, das muss ich noch nachholen- vielleicht in der Beziehung Ihres Affidavits, sich etwas missverstaendlich ausgedrueckt. Sie haben naemlich fruecher gesagt," das gelangte dadurch zu

H0350 - 0015

unserer Kenntnis, dass die SS-Leute versuchten, dieses Material in Gold in Bargeld umzusetzen" und heute sagen Sie, Sie haben erst nach Ihrer Gefangennahme davon Kenntnis erhalten. Also muss das offenbar, wenn ich Sie recht verstehe - -

VORSITZENDER: Dr. Sauter, ich verstehe nicht, warum Sie sagen "frueher". Es ist doch der Satz, der in diesem Affidavit den Satz folgt den Sie an ihn gerichtet haben.

DR. SAUTER: Ja.

VORSITZENDER: Warum sagen Sie dann " frueher".

DR. SAUTER: Der Zeuge hat in seinem Affidavit - wenn der Wortlaut des Affidavit stimmt und kein Missverstaendnis vorliegt - doch gesagt . . . .

VORSITZENDER: Was ich Ihnen sagen will, ist, dass der erste Satz folgendermassen heisst:

"Die Sachen, die von der SS hinterlegt worden waren, schlossen alle diese Sachen mit ein, die von den Juden in den Konzentrationslagern abgenommen worden waren." Und dann geht es weiter: "Es ist zu unserer Kenntnis gebracht worden, durch SS-Personal, dass sie diese ganzen Sachen in Bargeld umwechseln wollten." Und jetzt wollen Sie sagen, dass er das frueher gesagt hat, wenigstens so habe ich Sie verstanden.

DR. SAUTER: Nein, der Zeuge hat heute erklaert, das kommt von der Tatsache, dass diese Sachen Konzentrationsopfern etc. abgenommen worden seien, habe er erst bei seinen Vernehmungen in Frankfurt a.M. Kenntnis erlangt. Das Affidavit aber kann und muss man meines Erachtens dahin auffassen, als habe er damals sagen wollen, diese Kenntnis habe er schon vor seiner Verhaftung, durch die SS bekommen und das stimmt offenbar nicht und deshalb habe ich den Zeugen gefragt, ob hier diese Ausrucksweise in dem Affidavit nicht ein Missverstaendnis ist.

DURCH DR. SAUTER:

F: Also Herr Zeuge, stimmt es, wenn ich es wiederholen darf, dass Sie von der Tatsache, dass es sich um Sachen von Konzentrationsopfern handelt und erst bei Ihrer Vernehmung Kenntnis erhalten haben?

A: Jawohl.

F: Und wann haben Sie Kenntnis erhalten, was ueberhaupt in den Depots ist, dass da z.B. um eines herauszugreifen, Goldzaehne drin seien, haben Sie davon gewusst?

H0350 - 0016



A: Garnicht, denn es ist ueberhaupt keine Vorlage d.h. der Depots oder Kassa an das Direktorium gemacht worden ueber Einzelheiten dieses Geschaefts.

F: Also auch davon haben Sie erst jetzt nach Ihrer Verhaftung Kenntnis erhalten?

A: Von den Einzelheiten, ja.

F: Gut, nun sprechen Sie von einer Vereinbarung, die nach der Angabe Funk's Himmler, der Reichsfuehrer SS mit dem Reichsfinanzminister getroffen haben soll. Was wissen Sie denn von dieser Vereinbarung?

A: Das ist dasselbe, was ich vorhin schon einmal sagte. Es ist von vorneherein klar, dass der Gegenwert der Dinge, die bei uns hinterlegt wurden, fuer das Reichsfinanzministerium bestimmt war.

F: Nicht der SS?

A: Nein, nicht der SS.

F: Warum nicht? Die SS hatte doch Depots, nicht wahr?

A: Ja, aber sie vertrat den Standpunkt, ihre Aktionen werden im Namen und im Auftrag der Verrechnung des Reiches gewesen.

F: Wissen Sie etwas davon Herr Zeuge, dass diese Wertsachen, die da von der SS im Osten auf irgend eine Weise beschlagnahmt oder geraubt worden sind, dass diese ueberhaupt grundsaetzlich zur Verfuegung des Reichsfinanzministeriums standen?

A: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Bezieht sich das nur auf diese Gegenstaende oder ueberhaupt beschlagnahmte Gegenstaende, Wertgegenstaende?

F: Auf alle Wertsachen, Bargeld, Devisen usw. Alle diese Wertsachen, die von der SS im Osten an sie gebracht worden sind, sie sollten alle zur Verfuegung des Reichsfinahzministers, also nicht der Reichsbank gestanden haben?

A: Der Gegenwert?

F: Der Gegenwert ja.

A: Der Gegenwert wurde dem Reichsfinanzministerium gutgeschrieben.

F: In diesem Zysammenhang Herr Zeuge darf ich Ihnen vielleicht zwei Abrechnungen uebergeben. Ich weiss nicht, haben Sie diese schon gesehen. Es sind zwei Abrechnungen der Hauptkasse Ihrer Bank?

A: Jawohl, fuer uns.

F: Sehen Sie sich bitte diese zunaechst an und sagen Sie mir dann, ob Sie davon Kenntnis bisher hatten oder, was es damit fuer eine Bewandtnis hat.

H0350 - 0017



A: Diese beiden Photokopien habe ich auch schon gesehen bei meinen Vernehmungen.

F: Aber frueher nicht?

A: Aber frueher nicht und aus diesen Photokopien geht hervor, was wir eben besprachen, dass der Gegenwert - hier heisst es der Reichshauptkasse, die Reichshauptkasse ist ein Teil des Finanzministeriums - zu ueberweisen war.

F: Das haengt also offenbar mit dieser Vereinbarung zusammen, von der Sie einmal erfahren haben, dass diese Sachen alle letzten Endes dem Reichsfinanzministerium gehoerten bezw. dem Reich .

A: Jawohl.

F: Ja, nun haette ich zu diesem Komplex Herr Zeuge noch eine Frage. Da wuerde mich interessieren, ob vielleicht auch da ein Missverstaendnis vorliegt. In dem Affidavit steht ein Satz, dass Funk Ihnen gesagt habe, die Sache solle, wie es hier heisst, absolut geheimgehalten werden. Heute haben Sie uns von diesem Punkt nichts berichtet, obwohl wir das Affidavit da haben. Was sagen Sie nun heute, stimmt das oder ist das ein Missverstaendnis.

A: Das Geheimhalten, nein?

F: Ja.

A: Natuerlich sollte diese Sache geheimgehalten werden, aber schliesslich erstreckt sich ja die Geheimhaltung auf alle Dinge, die in einer Bank vorkommen.

F: Herr Zeuge, diese Erklaerung befriedigt uns sicherlich nicht. Haben Sie bei Ihrer Vernehmung vom 3. Mai so gesagt, wie es hier aufgenommen ist, dass die Sache absolut geheimgehalten werden soll oder haben Sie sich anders ausgedrueckt?

A: Nein, der Text des Affidavits stimmt; die Sache sollte absolut geheimgehalten werden.

F: Warum?

A: Ja, warum, derartige Dinge pflegt man eben ja geheimzuhalten und nicht oeffentlich bekanntzumachen zumal diese Dinge nun aus dem Osten kamen. Ich wiederhole, was ich vorhin schon einmal sagte, und unsere Haltung gegenueber beschlagnahmten Dingen war immer die, uns moeglichst aus diesen Sachen herauszuhalten.

F: Ist Ihnen das aufgefallen, dass der Angeklagte Funk von einer Geheimhaltung gesprochen hat?

H0350 – 0018



A: Nein.

F: Oder ist Ihnen das nicht aufgefallen?

A: Besonders nicht.

F: Nicht besonders?

A: Nein, nur ergab sich aus dem Gespraech, dass, wenn wir schon die beschlagnahmten Dinge der Devisenstellen. Zollfahndungsstellen nehmen wollten, wir bei diesen Dingen natuerlich auf Geheimhaltung draengen sollten.

F: Ja, Sie stellen aber doch die Sache so dar, Herr Zeuge, als haetten Sie auf der einen Seite das Geschaeft fuer durchaus gesetzlich gehalten, Sie sprechen ja auch selber davon, dass es durchaus legal war und dass auf der anderen Seite sich die Geheimhaltung fuer Sie als alten Bankfachmann von selbst verstanden hat. Man wird nun fragen, warum ist da eigens von der Geheimhaltung gesprochen worden?

A: Da Herr Funk auch seiner Zeit gebeten worden ist, die Sache moeglichst geheimzuhalten und er diesen Wunsch weitergegeben hat.

F: Wann hat Funk Ihnen das gesagt, dass er gebeten worden ist?

A: Nein, da erinnere ich mich nicht.

F: Haben Sie ihn gefragt, warum das geheimgehalten werden muss absolut geheim, sagen Sie; ich weiss nicht, ob Sie das aufrecht erhalten wollen?

A: Ja, es sollte also hier eine besondere Geheimhaltungspflicht den Beamten auferlegt werden.

F: Ja, was haben Sie als Vizepraesident, als geschaeftsfuehrender. Vizepraesident darauf gesagt?

A: Darauf habe ich nichts gesagt, denn wenn das verabredet war, dann musste es auch befolgt werden.

H0350 - 0019

F: Sie wissen ja nicht, ob es verabredet war.

A: Ja, ich unterstelle, dass es verabredet war.

F: Sie rechnen mit der Moeglichkeit ?

A: Ja.

F: Und um zu wiederholen die Sachen, die dann gekommen sind, haben Sie ueberhaupt nicht gesehen ?

A: Nein, nein.

F: Sie wissen wahrscheinlich vielleicht auch nicht, wieviel das war ?

A: Nein, auch das nicht; ich habe auch - wie ich schon vorhin sagte - keine Abrechnung gesehen und das war auch nicht im Zuge unserer Geschaeftsordnung und schliesslich wurden die einzelnen Geschaefte nicht den Mitgliedern des Direktoriums vorgelegt.

F: Ich frage naemlich deswegen, weil neulich einmal vor kurzem aus Anlass der Eroerterung dieses Falles behauptet worden ist, solche Sachen seien in ganzen Waggonladungen gekommen, ganze Waggonladungen. Ich glaube, dieser Fall ist bekannt.

A: Ganze Waggonladungen ?

F: Sie lachen schon jetzt und Sie werden noch mehr lachen, wenn ich Ihnen sage, dass von 47 Waggonladungen Gold gesprochen worden sei, das zu Ihnen gekommen sei und von denen Sie nichts gewusst haetten ?

A: Davon habe ich nie gehoert.

F: Davon haben Sie nichts gehoert ? Herr Zeuge, wir werden diesen einen Punkt verlassen und zu dem 2.Punkt Ihres Affidavits vom Mai uebergehen, der ja sehr kurz sein wird.
Diesen Herrn Pohl, den SS-oder Obergruppenfuehrer Pohl, von dem Sie gerade vorhin gesprochen haben, den haben Sie 1942, glaube ich, bereits gekannt ?

A: Ja, immerhin war dies der erste Anlass, dass Pohl zu mir in mein Buero gekommen ist.

F: Ja, es soll das kein Vorwurf sein, sondern nur die Feststellung einer Tatsache. Sie haben ihn gekannt und zwar wegen des ersten Geschaefts, das zeitlich ausging, naemlich dieses Kredits.

A: Ja, das kann sein.

F: Der Angeklagte Funk sagt naemlich, so wie er sich an diese Sache erinnern kann, und der er damals keine besondere Bedeutung beimass, solle der Kredit un-

H0350 - 0020

gefahr um 1940 gewesen sein, laengere Zeit vor der anderen Sache. Kann das stimmen ?

A: Ich bestreite es nicht, ich kann es nicht bestreiten, denn ich habe das Datum des Kredits nicht mehr im Kopf.

F: Nun sagen Sie in Ihrem Affidavit hinsichtlich dieses Kredits, die Reichsbank habe der SS einen Kredit von 10-12 Millionen zur Verfuegung gestellt, ich glaube zur Ablaesung eines Kredits, den die SS bei einer anderen Bank gehabt hatte. Und da sagen Sie nun, dieser Kredit sei aufgenommen worden fuer die Finanzierung der Herstellung von Materialien in von SS geleiteten Fabriken durch Arbeitskraefte aus KZ-Lagern.
Herr Zeuge, mich interessiert hier wenig die Kreditgewaehrung als solche, denn das gehoert ja zu Ihren Bankgeschaeften und der Betrag von 10-12 Millionen waere ja auch nicht aussergewoehnlich. Mich interessiert aber, woher wissen Sie, dass diese Gelder bestimmt gewesen seien fuer SS-Fabriken, in denen Arbeitskraefte aus KZ-Lagern beschaeftigt waren. Woher wissen Sie das ?

A: Der Kreditantrag kam von der vorhin schon einmal erwaehnten Wirtschaftsabteilung der SS. Diese Abteilung betrieb eine Reihe von Fabriken in Deutschland und brauchte Geld hierfuer. Die Gold-Diskont-Bank war bereit diese Kredite zu geben, aber nur dann, wenn sie die Form ordnungsmaessiger kaufmaennischer Kredite hatten. Das heisst mit anderen Worten: Der Schuldner hatte uns eine Bilanz vorzulegen und hat uns in regelmaessigen Zwischenraeumen Bericht zu erstatten ueber seine Produktion, ueber seine gesamte finanzielle Lage, kurz ueber alles das, was ein Schuldner seinem Glaeubiger mitzuteilen verpflichtet ist.
Der Vorstand der Gold-Diskont-Bank fuehrte diese Gespraeche und bei dieser Gelegenheit haben dann die Beauftragten der Wirtschaftsabteilung die Bilanz vorgelegt auch selbstverstaendlich ueber ihr Produktionsprogramm besprochen, das insofern ja bemerkenswert war, ....

F: Langsamer bitte, Herr Zeuge.

A: ..... das insofern bemerkenswert war, als das Lohnkonto verhaeltnismaessig niedriger war und so hat sich von selbst die Frage ergeben, woher kommt dieser niedrige Stand der Lohnkosten. Der Vorstand der Gold-Diskont-Bank hat dann in der Aufsichtsrat-Sitzung darauf hierueber berichtet.

F: Sie sprechen hier immer von der Gold-Diskont-Bank. Das Gericht wird sich

dafuer interessieren, unterstand die Gold-Diskont-Bank auch dem Angeklagten Funk und ist sie identisch mit der Reichsbank ?

A: Ja, die Gold-Diskont-Bank ist ein schon in den 2oer Jahren gegruendetes Geldinstitut der Reichsbank gewesen fuer mancherlei Aufgaben, nicht zuletzt zur Foerderung des Exportes, aber auch zur Hebung der Produktion. Die Kapital-Konstruktion ist ....

F: Nein, wir sind daran nicht interessiert.

A: Fast alle diese Aktien waren in Haenden der Reichsbank und ihrer Verwaltung .... die Gold-Diskont-Bank hat einen Aufsichtsrat an dessen Spitze stand der Praesident der Reichsbank, und hatte einen stellvertretenden Direktor, das war der zweite Vizepraesident der Reichsbank und hatte dann einen Aufsichtsrat von dem eine Anzahl Mitglieder zum Direktorium der Reichsbank gehoerten, aber auch der Staatssekretaer des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums sassen dort.

VORSITZENDER: Es interessiert uns jetzt nicht zu wissen, wer die Direktoren der Gold-Diskont-Bank waren.

DR.SAUTER: F: Herr Zeuge, ich habe Sie ja vorhin schon unterbrechen wollen. Ich wollte Ihnen sagen, dass das was Sie uns jetzt ausgefuehrt haben, fuer den Prozess ohne Bedeutung ist. Mich und das Gericht interssiert nur, ob der Angeklagte Funk, soweit Sie sich bestimmt erinnern, von diesen Dingen gehoert hat und ob er wusste, was der Zweck dieses Kredites war und ob er auch wusste, dass in den betreffenden Fabriken Leute aus Konzentrationslagern beschaeftigt worden sind. Wissen Sie das oder wissen Sie das nicht ?

A: Ich moechte das annehmen, aber wissen kann ich es nicht. Immerhin war bekannt, dass dieser Kredit fuer diese Fabriken bestimmt war.

F: Herr Zeuge, ich kann nicht uebereinstimmen, dass die SS in allen ihren Fabriken .... es gab verschiedene Wirtschaftsbetriebe in denen keine Konzentrations-Haeftlinge beschaeftigt waren. Meines Wissens zum Beispiel die Porzellanfabrik in Allach, da sollen keine Konzentrations-Haeftlinge beschaeftigt gewesen sein. Dann z.B. der ganze Brunnenbetrieb von den Heilbrunnen ....

MR.DODD: Ich erhebe Einspruch gegen die Aussage durch den Verteidiger. Er gibt ja praktisch dem Zeugen die Antwort in den Mund, noch ehe er die Frage stellt.

DR.SAUTER:

F: Wissen Sie davon, ob die SS Wirtschaftsbetriebe hatte, in denen keine



H0350 - 0021

H0350 - 0022

Konzentrations-Haeftlinge beschaeftigt waren ?

A: Ich kannte natuerlich jeden einzelnen Wirtschaftsbetrieb nichtund konnte auch nicht wissen ob in dem einen oder andern Haeftlinge waren.

F: Nun, in der Sitzung, wo ueber diese Kredite gesprochen worden ist, ist da der Angeklagte Funk ueberhaupt anwesend gewesen ?

A: Nein, er war nicht anwesend. Nein,es war das selbe Verfahren, naemlich wie immer gewoehnlich, die Protokolle vorzulegen.

F: Hat dann der Angeklagte Funk mit den Leuten, die ueber diesen auffallenden Stand des Lohnkontos Auskunft gegeben haben, ueberhaupt gesprochen ?

A: Nein, das hat der Vorstand der Gold-Diskont-Bank getan, das war ja nicht der Angeklagte Funk.

DR.SAUTER: Herr Vorsitzender, ich habe dann an den Zeugen keine weiteren Fragenmehr.

MR.DODD: Ich habe nur einige Fragen zu stellen, Herr Vorsitzender.

KREUZVERHOER:

MR.DODD:

F: Mit wem haben Sie noch ausser den Vertretern der Anklagevertretung gesprochen, seit Ihrer Ankunft in Nuernberg ? Haben Sie sich irgendein Schriftstueck angesehen ? Mit wem haben Sie noch ausser den Vertretern der Anklage gesprochen hier in Nuernberg ?

A: Ich kenne nicht all ihre Namen. Ich glaube es war ein Mr.Kempner, Mr. Margolies ....

F: Ich befrage Sie jetzt nicht ueber die Herren der Anklage. Ich frage nur mit wem Sie sonst noch gesprochen haben seit Ihrer Ankunft in Nuernberg. Das verlangt doch nicht viel denken. Haben Sie mit jemand anders gesprochen oder nicht seit Ihrer Ankunft hier ?

A: Nur mit den Mit-Inhafttierenden auf dem Gang unseres Gefaengnisses.

F: Niemand anders?

A: Sonst niemand.

F: Nun, sind Sie sich dessen auch ganz bewusst ?

A: Absolut, ja.

F: Haben Sie vielleicht mit Dr.Stuckart im Zeugenraum gesprochen ueber Ihre Aussage, die Sie heute fruch geben wollten. Beantworten Sie das bitte.

A: Herr Dr.Stuckart ist einer von den Inhaftierten auf demselben Gefaengnisflur ....

F: Das habe ich Sie nicht gefragt. Ich frug Sie nur, ob Sie mit ihm nicht vor ein oder zwei Tagen ueber Ihre Aussagen in diesem Fall gesprochen haben ?

A: Nein.

F: Nun, ich halte es fuer sehr wichtig,fuer Sie, Sie daran zu erinnern. Sie wissen ja, dass Sie unter Eid hier stehen. Ich frage Sie noch einmal, haben Sie niemals mit Dr.Stuckart gesprochen in dem Zeugenaufenthaltsraum ueber Ihre Aussage oder ueber die Tatsache, betreffend des Falles von Funk ?

A: Nein, ich habe ueber allgemeine Dinge gesprochen aller Art.

F: Sie haben auch nicht mit vier oder fuenf anderen Leuten gesprochen weder ueber Ihre Aussage noch ueber die Tatsachen ?

A: Nein, absolut nein.

F: Gut, kennen Sie einen Mann mit dem Namen Toms ?

A: Toms, das ist ein Beamter der Reichsbank, der in den Gewoelben der Reichsbank in Berlin beschaeftigt war.

F: Sie kennen doch den Mann ?

A: Jawohl.

F: Nun, Sie haben mit ihm ueber diese Depositen gesprochen, welche von der SS eingelegt waren, Herr Puhl ?

A: Mr. Toms, nein.

F: Sie haben nicht mit ihm gesprochen ?

A: Nein, ich habe Herrn Toms - hier in Nuernberg ueberhaupt nicht, - und in Frankfurt nur von weiten gesehen.

F: Ich beziehe mich jetzt nicht auf Nuernberg. Wir wollen mal jetzt etwas anderes nehmen. Ich meine waehrend der Zeit, dass diese Einlagen in der Reichsbank gemacht wurden. Haben Sie mit Mr.Toms ueber diese Einlagen gesprochen ?

A: Jawohl, wie hier in dem Affidavit gesagt wird.

F: Nun werden wir uns vorlaeufig mit dem Affidavit nicht befassen. Ich moechte einige Fragen an Sie stellen. Ich bin besonders interessiert in der Angelegenheit der Geheimhaltung. Was haben Sie nun diesem Toms gesagt bezueglich des Erfordernisses der Geheimhaltung, was diese SS-Einlagen betrifft ?

A: Ich muss hinzufuegen, dass ich mit Herrn Vogelecti gesprochen habe, weil d der verantwortliche Mann war, und dass der Herr Toms spaeter hinzukam. Ich sagte den beiden Herren, dass der Wunsch besteht, dass diese Sache geheimgehalten wird.



H0350 - 0023

F: Haben Sie nun gesagt, dass es geheim gehalten werden sollte und dass Sie dies nicht mit jemand anderem besprechen sollten ? Dass es ein strenges Geheimnis war, eine ganz besondere Transaktion und dass er, wenn befragt sagen sollte, es waere ihm streng verboten, darueber zu sprechen. Haben Sie das Herrn Toms in der Reichsbank gesagt ?

A: Dem Sinne nach, ja.

F: Nun, das ist ja, was ich wissen will. Warum sagten Sie Toms, er solle nicht darueber sprechen; dass es ganz verboten war, dass es ein strenges Geheimnis war. Wenn es sich nur um die uebliche Geheimhaltung handelt, die Bankbeamte in Bezug einer Geschaefts-Transaktion ausueben?

A: Weil ich den Wunsch von Herrn Praesidenten Funk selbst uebermittelt bekommen hatte.

F: Nun, ich glaube, dass bei uns ein gewisses Durcheinander herrscht. Sie sehen, ich habe es ganz klar verstanden und ich glaube, dass auch von dem Gericht, dass Sie Funks-Verteidiger sagten, dass die Geheimhaltung bezueglich dieser Transaktion nicht aussergewoehnlich war, sondern nur die uebliche Geheimhaltung, welche die Banken bei ihren Transaktionen mit ihren Kunden ausueb ten. Nun natuerlich, das war doch nicht so, nicht wahr?

A: Die Sache ist, wie ich sie vorhin ausfuehrte, so: Die beschlagnahmten Werte, die in die Bank kamen, wurden die meisten abgelehnt, und wenn nur hier eine Ausnahme gemacht wurde, so war eine groessere Geheimhaltung oder eine besondere Geheimhaltungspflicht selbstverstaendlich.

F: Ich moechte nun, dassSie diese Frage ganz offen beantworten. War da nicht ein ganz besonderer Grund fuer diese besondere Geheimhaltung bezueglich der Einlagen der SS? Sie koennen das mit Ja oder Nein beantworten.

A: Mir nicht erkennbar.

F: Warum sagten Sie nun Toms, es war ein strenges Geheimnis und dass er jeden, der ihn darueber befrug sagen muesste, es waere ihm streng verboten darueber su sprechen, denn gewoehnlich haben Sie doch Ihre Leute nicht so instruiert ?

A: Weil ich selbst so instruiert worden war.

F: Das kann wohl sein. Aber das war ja ein ganz besonderes Geheimnis. Das war doch sonst nicht Ihre Art und Weise Geschaefte zu erledigen ?

A: Die beschlagnahmten Gegenstaende die uns kamen wurden meistens abgelehnt zu



H0350 – 0024

und wenn wir nun eine Ausnahme in dem Fall machten und es wurde bekannt, so war sofort ein Beispiel dafuer gegeben fuer andere, und das wollten wir unter allen Umstaenden vermeiden.

F: Sie wollten diese Sache nicht telefonisch mitPohl von der SS eroertern ? Sie hatten ihn zu Ihrem Buero gebeten und das waere besser wie ueber das Telefon zu sprechen.

A: Ja.

F: Ja, warum nun, wenn es nur eine gewoehnliche Geschaefts-Transaktion war?

A: Weil man bei dem Telefon ja nie wusste, wie weit man abgehorcht wurde und diese Transaktion nun anderen bekannt wuerde.

F: Nun, Sie haben nicht oft ueber den Telefon gesprochen, stimmt das ? Sie waren ein Mann, der niemals das Telefon benuetzte von der Reichsbank aus. Ich glaube, Sie sind sich ganz voll bewusst, dass da ein besonderer Grund in diesem Fall vorlag, das Telefon nicht zu benuetzen, Und Sie sollten nun dem Gericht diesen Grund sagen.

A: Ja, der Grund war, wie ich schon wiederholt gesagt habe, dass von vornherein besonderes Geheimnis gewuenscht wurde. So ist dieser Wunsch respektiert und dementsprechend behandelt worden. So auch in Verbindung mit meinem Telefonanruf.



H0350 - 0025

F. Sie bestehen immer noch darauf, dass diese Transaktion keine besonders geheime Transaktion war und wie Sie Dr. Kempner sagten, es waere "Schweinerei". Wissen Sie, was das Wort bedeutet?

A. Ja.

F. Was bedeutet das Wort, das bedeutet doch, dass es schlecht riecht, nicht wahr?

A. Dass wir es besser nicht machen sollten.

F. Sie haben den Toms bei mehr als einer Gelegenheit angerufen um ihn zu fragen wie die Depositen der SS einliefen, nicht wahr?

A. Nein, ich habe Toms nur verhaeltnissmaessig wenig gesehen, oft monatelang ueberhaupt nicht, da er kaum in mein Buero kommen konnte.

F. Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie ihn oft gesehen haben. Ich habe Sie gefragt, ob Sie nicht angerufen und ihn gefragt haben, wie es mit den Depositen ging

A. Nein, ich habe dann kein weiteres Interesse an dem Ablauf dieses Geschaeftes genommen. Es sollte hier eine Vorlage von der Kasse diesbezueglich gewesen sein.

F. Haben Sie ihm gesagt, dass er sich in Verbindung setzen sollte mit Brigadefuehrer Frank oder Gruppenfuehrer oder Obergruppenfuehrer Wolff von der SS. Haben Sie das Toms gesagt?

A. Ja, ich wiederhole was ich vorhin gesagt habe, als Pohl bei mir war, sagte er mir, dass zwei Leute beauftragt würden, die Geschaefte mit der Reichsbank zu machen und das sind die oben genannten Namen gewesen, die ich dann der Kasse mitgeteilt habe.

F. Was war der Name unter welchem diese Depositen bekannt waren in der Reichsbank?

A. Den Namen unter welchem diese Depositen in der Reichsbank bekannt waren, habe ich erst in Frankfurt aus den Akten der Reichsbank entnommen.

F. Kennen Sie den Namen Melmer? M-E-L-M-E-R

A. Aus meiner Frankfurter Zeit, jawohl.

F. Haben Sie nicht bei einer Gelegenheit Herrn Toms ans Telefon gerufen und ihn gefragt, wie die Melmer Deposite sich gestalteten?

A. Ich habe es nicht ganz verstanden, bitte.

F. Ich sagte, haben Sie nicht einmal wenigstens Toms telefonisch angerufen und ihn gefragt wie die Melmer Depositen sich gestalteten?



H0350 - 0026

A. Nein, diese Frage konnte ich gar nicht stellen, weil ich das Wort Melmer gar nicht kannte.

F. Sie wussten also nicht, dass Melmer der Name eines SS-Mannes war? Sie wussten das nicht?

A. Nein, das wusste ich nicht.

F. Ich moechte Ihnen jetzt eine eidesstattliche Erklaerung des Toms vorlegen vom 8. Mai 1946. Sie haben das vorher schon einmal gesehen. Sie haben das gestern doch schon gesehen. Beantworten Sie die Frage bitte, Herr Zeuge, Sie haben das Affidavit gestern gesehen, nicht wahr? Das Affidavit, das ich Ihnen gerade gegeben habe? Das haben Sie doch gestern gesehen?

A. Jawohl.

F. Sie werden im Paragraph 5 sehen, dass Toms, der dieses Affidavit ausgefuehrt hat, sagte, dass er zu Ihnen gegangen ist und Sie haben ihm gesagt, dass die Reichsbank fuer die SS als Treuhaender handeln wuerde auch fuer den Empfang und Verwendung der Depositen und dass die SS die Sachen, naemlich das Gold, Silber und die Auslands-Devisen abliefern wuerde und er hat auch erklaert zu dieser Zeit, dass die SS das beabsichtigt hatte viele andere Sorten von Sachen, wie Juwelen abzuliefern - und "Wir muessen einen Weg finden das unterzubringen." Und er schlug Ihnen, Herr Puhl, vor, dass: "Wir uebertragen es der Reichshauptkasse, wie wir es auch im Falle der Wehrmachtsbeute getan haben. Oder, dass diese Sachen auch direkt durch den Reichsfuehrer der SS an das Leihhaus zur Erledigung gegeben werden koennten, sodass die Reichsbank auch nichts mehr damit zu tun hatte, als mit beschlagnahmten juedischen Eigentum. Puhl hat mir gesagt, dass das nicht in Frage kaeme und dass es notwendig waere, dass wir diese aussergewoehnliche Habe in solcher Weise behandeln muessten, dass die ganze Sache geheim bliebe."

Und dann sagt er weiter:

"Diese Unterhaltung mit Puhl fand statt eine kurze Zeit ungefaehr 2 Wochen vor der ersten Ablieferung, die gemacht wurde am 26. August 1942. Die Unterhaltung war im Buero des Herrn Puhl, niemand anders war da. Ich weiss nicht, ob Herr Frommknech die ganze Zeit da war und Puhl sagte, dass es sehr wichtig sei mit niemand darueber zu sprechen, dass es hoechst geheim war, dass es eine Sonder-Transaktion war und wenn jemand darnach fragte, musste ich sagen, dass es mir verboten war, darueber zu sprechen."

Und auf der naechsten Seite finden Sie, dass Herr Toms sagte im Absatz 8: "Herr Puhl sagte mir, dass, falls ich Fragen in dieser Sache haette, ich mich an Brigad



H0350 – 0027

fuehrer Frank, oder Gruppenfuehrer, oder Obergruppenfuehrer Wolff der SS wenden sollte. Ich erinnere mich, dass ich die Telefonnummer dieses Bueros bekam und ich glaube, dass Herr Puhl sie mir gegeben hat. Ich rief an bei Brigadefuehrer Frank und er erklaerte, dass die Ablieferungen mittels LKW gemacht werden sollten und dass ein SS-Mann namens Melmer die Aufsicht hatte. Die Frage wurde besprochen, ob Melmer in Uniform oder Zivilkleider erscheinen sollte und Frank entschied, dass es besser waere, wenn Melmer nicht in Uniform waere." usw.

Dann gehen wir nach unten und er sagt im Paragraph 10:

"Jedoch,wie die erste Ablieferung gemacht wurde obwohl Melmer in Zivilkleidern war war einer der zwei SS-Maenner, die Wache hielten, in Uniform und nach ein oder zwei Ablieferungen wussten die meisten Leute der Hauptkasse und beinahe jeder Mann in meinem Buero alles ueber diese SS-Ablieferungen."

Dann gehen wir wieder weiter, Absatz 12:

"Eingeschlossen mit der ersten Erklaerung, die von der Reichsbank abgegeben wurde und von mir unterzeichnet war an Melmer, war eine Frage bezueglich des Namens des Kontos, auf welches die Ertraege kreditiert werden sollten. Als Antwort hat Melmer mir muendlich mitgeteilt, dass die Ertraege auf dem Konto von "Max Heiliger" kreditiert werden sollten. Ich bestaetige das am Telefon dem Finanzministerium und in meiner zweiten Erklaerung an Melmer vom 16. November 1942, bestaetigte ich das Gespraech."

Nun der naechste Paragraph ist 13:

"Nach einigen Monaten hat Puhl angerufen und hat mich gefragt, wie die Melmer-Ablieferungen sich gestalten und sagte, dass die vielleicht schnell vorbei sein sollten. Ich sagte Puhl, dass auf die Weise wie die Ablieferungen hereinkamen es aussache, als ob diese groesser wuerden."

Dann lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf den naechsten Absatz:

"Einer der ersten Hinweise, wo diese Sachen herkamen erhielten wir, als wir sahen dass ein Paket Bank-Noten einen Stempel hatte "Lublin". Das geschah fruch im Jahre 1943. Ein anderer Hinweis kam, als einige Sachen einen Stempel "Auschwitz" hatten. Wir alle wussten, dass diese Orte die Stellen waren der Konzentrationslager. Bei der zehnten Ablieferung im November 1942 war auch Zahngold dabei. Die Menge von Zahngold wurde aussergewoehnlich gross."

Jetzt, da ist noch ein anderer Absatz, aber ich moechte besonders Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass Toms sagte, dass Sie ihn angerufen haben und fragten, wie sich die Melmer-Ablieferungen gestalteten und auch auf die Tatsache,



H0350 – 0028

dass Sie, wie er hier sagt, ihn beeindruckten mit der Notwendigkeit fuer absolute Geheimhaltung.

Jetzt wuensche ich Sie zu fragen, nachdem Sie dieses Affidavit wieder gesehen haben - und erinnern Sie sich, dass Sie unseren Leuten gestern gesagt haben, dass dieses Affidavit soweit Sie wissen absolut wahr ist. Jetzt will ich Sie fragen, ob es nicht Tatsache ist, dass es einen ganz besonderen Grund hatte dieses Geschaeft geheim zu halten.

A. Beim Vorlesen dieser Erklaerung ist es genau ersichtlich, dass der Wunsch nach Geheimhaltung von der SS ausgeht, das deckt sich durchaus mit dem was ich vor hin schon einmal sagte, dass die SS wert darauf legte, dass dies getan wurde, dass sie der Ausgangspunkt der Geheimhaltungspflicht war. Dies geht soweit, dass sie sogar ein Konto "Max Heiliger" erfand. Es ist auch klar, aus dieser Erklaerung, dass es ein Konto war fuer das Reichsfinanzministerium. Es deckt sich dieses hier mit dem was ich gesagt habe, dass die Geheimhaltungspflicht aufgelegt und gewuenscht wurde von der SS und auch durchgefuehrt wurde und dass es sich bezog auf die Uebergabe dieser wertvollen Sachen. Was nun den zweiten Einwand betrifft, dass ich mit Toms gesprochen haben sollte, so erinnere ich mich, wie ich gestern gesagt habe, eines solchen Gespraechs nicht. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ich ihn aufgesucht habe, das waere ein voellig ungewoehnlicher Vorgang gewesen. Ob das Wort Melmer-Ablieferungen in dieser Verbindung gebraucht wurde, erinnere ich mich nicht, aber ich denke, dass es der Einfachheit halber hier gebraucht wurde und es wurde gebraucht um anzudeuten, was beabsichtigt war.

F. Es ist nicht so wichtig, aber natuerlich er sagt, dass Sie ihm ans Telefon riefen, sie haben ihn nicht aufgesucht. Ich lege dieses vor als USA-Exhibit Nr.85.

VORSITZENDER: Diese Erklaerung, die wir vor uns haben, scheint nicht beeidigt zu sein.

MR.DODD: Der Zeuge ist hier in Nuernberg. Ich werde es zurueecknehmen, bis wir es beeidigt haben und es spaeter vorlegen. Es war mir nicht aufgefallen, dass er nicht vereidigt war. Er ist hier und steht uns zur Verfuegung; denn ich habe ihn hierher bringen lassen, falls es noetig sein wuerde.

DURCH MR. DODD:

F. Der Angeklagte Goering wusste auch etwas von diesen Depositen, nicht wahr? Jetzt, da wir ueber all diese Dinge sprechen, was wissen Sie davon?

A. Dass Herr Goering ueber diese Sachen etwas gewusst hat, ist mir unbekannt.

F. Ich zeige Ihnen jetzt ein Dokument, das gefundenwurde in den Akten der



H0350 – 0029

Reichsbank. Es ist Nr. 3947 PS und ist ein neues Dokument. Sie haben dieses noch nicht gesehen. Es ist eine Niederschrift aus den Akten, datiert vom 31. Maerz 1944 und betrifft:

"Verwertung von Juwelen usw., die in den Besitz von offiziellen Stellen fuer das Reich gekommen sind.

Gemaess der muendlichen vertraulichen Uebereinkunft zwischen dem Vizepraesidenten Herrn Puhl und dem Chef einer Berliner Behoerde hat die Reichsbank den Verkauf von in- und auslaendischem Geld, Gold- und Silberstuecken, kostbare Metalle, Wertstuecke, Juwelen, Uhren, Diamanten und anderen kostbaren Objekten uebernommen. Alle diese Objekte werden verhandelt werden unter dem Stichwort "Melmer."

Die erheblich angefallenen Mengen dieser Schmuckgegenstaende wurden bisher nach Pruefung der Stueckzahl an die staedtische Leihanstalt Abteilung III Hauptstelle Berlin 4 - und der Rest der Adresse uebergeben, zur bestmoeglichsten Verwertung, nachdem die Anzahl und Gewicht festgestellt waren, soweit diese noch nicht verschmolzen waren.

Ich will nicht das ganze Lesen, es geht dann weiter, mit mehr ueber die Leihanstalt aber ich moechte Sie nur auf den Absatz aufmerksam machen der anfaengt:

"Der Herr Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches, Beauftragter fuer den Vierjahresplan, setzt nun die deutsche Reichsbank mit seinem Schreiben vom 19.3. 44 in Kenntnis, das in der Abschrift beigefuegt ist, dass die erheblichen Bestaende der Haupttreuhaenderstelle Ost an Gold- und Silberwaren, Schmuckstuecke und dergleichen auf Grund einer Anordnung des Herrn Reichsministers Funk und Graf Schwerin von Grosigk an die Reichsbank, abzuliefern sind. Die Verwertung dieser Gegenstaende muesste in der gleichen Weise geschehen, wie die "Melmer" Lieferungen.

Gleichzeitig verweist der Reichsmarschall hierbei auf die Verwendung aehnlicher in den besetzten Westgebieten angefallenen Gegenstaende. Es ist uns nicht bekannt, wohin diese Sachen kamen und wie sie verwendet wurden.

Dann geht es weiter ueber die Sache im allgemeinen ueber Leihanstalten usw.

Ich moechte Sie aber zuerst fragen: Im ersten Absatz steht auf Grund einer vertrauten muendlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Leiter einer Berliner Amtsstelle "- - wer war dieser Leiter der Berliner Amtsstelle"?

A. Das war Herr Pohl. Das war das Abkommen, von dem wir heute Morgen sprachen.

F. Das war doch Pohl von der SS, nicht wahr?

A. Jawohl.



H0350 – 0030

H0350 - 0031

F. Und diese ganze Transaktion ist doch die, worauf sich diese Denkschrift bezieht zum grossen Teil?

A. Das war eine Vorlage unserer Kasse und sie hat hier vermieden, im Sinne der Geheimhaltung das Wort "SS-Wirtschafts-Abteilung" oder aehnliches zu schreiben und drueckt sich etwas allgemeiner aus, in dem sie sagt, "dem Leiter einer Berliner Amtsstelle".

F. Und spaeter im Absatz heisst es:

"Die neugelieferten Gegenstaende muessen unter dem Stichwort "Melmer" behandelt werden."

A. Ich habe die Frage nicht verstanden.

F. Im letzten Satz dieses Absatzes heisst es "alle Einlieferungen muessen unter dem Stichwort "Melmer" behandelt werden"und das ist doch der Name, ueber den ich Sie vor ein paar Minuten gefragt habe und Sie sagten, dass Sie diesen Namen nicht kennen.

A. Aus dieser Aufstellung geht ja auch hervor, dass ich ihn nicht gekannt habe, denn die Kasse selbst macht ja die Mitteilung, dass eine Einlieferung erfolg unter dem Namen "Melmer".

F. Ich glaube, wenn Sie es lesen, wuerden Sie sehen, dass es gerade das Gegenteil heisst, naemlich:

"Nach der muendlichen vertraulichen Vereinbarung zwischen Ihnen und Fohl der SS usw., hat die Reichsbank den Verkauf usw. von Silbermuenzen usw. uebernommen ----"

Und dann heisst es weiter:

"Die Bearbeitung aller Eingaenge erfolgt unter dem Stichwort "Melmer".

H0350 – 0032

Sie wollen doch nicht sagen, dass so eine Transaktion wie diese in Inrer Bank, wo Sie Vicepraesident waren, unter einem Stichwort erfolgte, ohne dass Sie darueber wussten und dass Sie der Mann waren, der direkt mit dem SS-Mann Geschaefte gemacht hat ? Wollen Sie dies dem Gericht wirklich sagen ?

A : Ja, also das Wort " Melmer " ist in meiner Gegenwart nie gefallen. Wohl aber hatten unsere Direktoren die Moeglichkeit, Kundenkonten Stichworte zu geben, wenn sie es vorzogen, nicht ihren eigenen Namen und den Namen ihrer Institution anzugeben und davon hat auch hier die Kasse Gebrauch gemacht.

F : Sie werden sehen, dass das schon das zweitemal der Fall ist heute Morgen, dass wir dem Namen Melmer begegneten. Mr. Toms sagt, Sie bedienten sich dieses Stichwortes ihm gegenueber und jetzt finden wir es in einem Inrer eigenen Bank-Denschriften, ein Dokument, das in unsere Haende fiel. Wollen Sie immer noch sagen, dass Ihnen dies nicht bekannt ist ?

A : Nein, gerade weil diese Denkschrift, die uebrigens nicht fuer mich gemacht ist, sondern fuer den betreffenden Kassendezernenten und gerade um ihn in Kenntnis zu setzen, von dem was die Kasse verabredet hat, erklaert sich hier unter welchem Namen und unter welcher Chiffre diese Transaktion bei ihnen vorgenommen wurden.

F : Herr Puhl, schauen Sie mich mal an, sagten Sie nicht den Leutnant Meltzer, Leutnant Margolies und Dr. Kempner, die alle um Sie versammelt waren, dass diese ganzen Geschaefte mit der SS allgemein besprochen worden seien in der Reichsbank. Diese Herren, die hier sitzen, zwei am Tische der U.S.A. und einer hier ? Sie kennen diese Leute. Ich moechte, dass Sie sich eine Minute ueberlegen, bevor Sie die Frage beantworten.

A : Wir haben davon gesprochen, dass das Geheimnis nicht gewahrt wurde, weil es in einer Bank letzten Endes nicht auf die Dauer zu wahren ist, aber das hat nichts damit zu tun, Was wir in diesem Augenblick sprachen, waren technische Einzelheiten, wie ein solches Geschaeft durchgefuehrt wurde, nicht zur Kenntnis einer breiteren Schicht gelangt, was natuerlich nicht zu verhin-

H0350 – 0033

dern war, war die Tatsache als solche.

F : Wenn Sie mich nicht verstehen, wir reden ja darueber nicht. Ich glaube, dass Sie sich unbedingt erinnern muessen, es geht ja nur 1 oder 2 Tage zurueck . Sie fuehrten doch eine Unterhaltung mit diesen Leuten. Ich frage Sie jetzt, ob es nicht stimmt, dass die ganze Sache der SS allgemein besprochen und bekannt war in der Bank ?

A : Es war ein allgemeines Gefluester ueber diese Operation in der Bank, aber Einzelheiten waren natuerlich nicht bekannt.

F : Haben Sie irgendwelche Bedenken ueber Ihren Teil an dieser Sache jetzt ? Es ist eine gerechte Frage hinsichtlich Ihres Affidavits und Ihrer Aussage. Haben Sie Sorge ueber das, was Sie mit dieser Sache zu tun hatten ? Ist das es ?

A : Also, ich selbst hatte mit der Sache, nachdem Sie einmal eingefaedelt war, auch nichts mehr weiter zu tun. Wie ja aus dem uebergebenen Statement des Herrn Thoms hervorgeht, gibt er ja selber zu, dass er mich monatelang gar nicht gesehen hat. In der Direktorensitzung ist auch diese Sache nie zur Vorlage gekommen und es ist nie um einen Entscheid angegangen worden.

F : Sie wissen doch, als der Angeklagte Funk auf dem Zeugenstand war, da sagte er, dass Sie derjenige waren, der ihn zuerst uber die SS-Geschaefte in Kenntnis gesetzt hat. Ist das Ihre Version ?

A : Nein, meine Erinnerung ist die, dass das erste Gespraech bei Praesident Funk stattgefunden hat, indem er mir mitteilte, aus den Gruenden, die ich vorhin sagte, dass wir der SS gefaellig sein wollen, diese Depots, das Wort ist damals gefallen, zu uebernehmen.

F : Sie drueckten sich etwas staerker aus, wie dieses vor ein paar Tagen, als Sie sagten : " Koennen Sie sich vorstellen, dass Himmler mit mir anstatt mit Funk spraeche? " Entsinnen Sie sich, dies den Herren gesagt zu haben ?

A : Ich habe die letzte Frage nicht verstanden bitte ?

F : Es ist nicht so wichtig, ich sage, erinnern Sie sich nicht, dass Sie den vorgenannten Leutnants Lt. Meltzer, Lt. Margolies gesagt haben, dass Himmler sich nicht mit Ihnen als Vicepraesident

H0350 - 0034

unterhalten wuerde, aber dass er sich mit Funk unterhalten wuerde. Sie regten sich sehr ueber unseren Hinweis auf, dass Funk gesagt haette, dass Sie der Mann seien, der die Sache ins Leben gerufen hat. Erinnern Sie sich nicht ?

A : Jawohl.

F : Sie regten sich sehr auf, erinnern Sie sich das nicht ?

A : Jawohl.

F : Nun zum Schluss diese Frage : Sagen Sie ernstlich, dass Sie ueber diese Depots nichts wussten, bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie in Frankfurt verhoert worden waren und dass Sie auch nichts ueber die Art dieser Depots wussten. Bezueglich Tom's Affidavit , das Ihnen eben gezeigte Exhibit und der ganzen Untersuchung heute morgen, wollen Sie Ihr Verhoer abschliessen mit der Aussage, dass Sie tatsaechlich nichts wussten ueber die Gegenstaende der Depots, zu irgend welcher Zeit ?

A : Die mir heute vorgelegte Aeusserung der Kasse, habe ich zum erstenmal in Frankfurt gesehen. Ich habe sie nie vorher zu Gesicht bekommen und habe mich um die Einzelheiten des Geschaeftes auch nicht kuemmern koennen als Vizepraesident, weil ich ja doch verantwortlich war fuer die allgemeine Wirtschafts- und Waehrungspolitik, fuer diese und derlei Dinge, zumal wir fuer unseren Kassenbetrieb einen ganzen Stab hochqualifizierter Mitarbeiter hatten, die bestimmt dem Direktorium eine Vorlage haetten machen muessen.

F : Sie streiten nicht ab, dass Sie wissen, dass Juwelen, Silber und alle anderen Dinge in diesem Depot waren ?

A : Von vornherein war das schon einmal gesagt worden, es ist das deutsche Wort Schmucksachen gebraucht worden.

F : Wussten Sie etwas ueber diese Depots. Sie wussten, dass Juwelen und Geld da waren, dass Geldmuenzen da waren und andere Artikel darin waren. Die einzige Sache von der Sie nichts wussten war das Zahngold. Ist das so ?

A : Das stimmt bestimmt. Es war bekannt, dass im wesentlichen, zum weitaus groessten Teil, in diesen Depots Gold, Auslandsdevisen und " einige Schmucksachen " enthalten sein wuerden.

H0350 - 0035

F : Dann koennen Sie wohl die Frage einfach beantworten ; ueber alles,was in Ihrem Affidavit erwaehnt ist, mit Ausnahme des Zahngoldes, wussten Sie dass es von der SS deponiert war. Ich glaube, die Frage ist nicht kompliziert. Sie brauchen nicht zu lesen, Herr Puhl. Sehen Sie mich nur an; ich frage Sie ob Sie ueber alles Bescheid wussten, was in Ihrem Affidavit steht, ausser dem Zahngold ?

A : Also, ich wusste ueber Schmucksachen, aber ich wusste nicht wie diese Schmucksachen beschaffen waren.

F : Ich frage Sie nicht ueber Einzelheiten, ich frage Sie nur ob Sie nicht wussten, dass Goldmuenzen und andere Arten von Schmuckstuecken in den Depots waren, denn das sind ja die einzigen Sachen, die erwaehnt sind ausser dem Zahngold und das scheint die einzige Sache zu sein, ueber die Sie nichts wussten.

A : Ja, also ich wusste im wesentlichen, dass es sich hier um Gold- und Devisenwerte handelte und dass Schmucksachen, ich wiederhole das noch einmal - - -

F : Und Juwelen

A : Ich wusste, dass Juwelen da waren.

F : Die einzige Sache, von der Sie nichts wussten, war das Zahngold. Das ist die einzige Sache, ueber die ich Sie frage. Antworten Sie doch, das dauert doch nicht lang. Es ist die einzige Sache, ueber die Sie in Unkenntnis waren, naemlich das Zahngold.

A : Nein

F : War da noch etwas, von dem Sie nichts wussten ?

A : Hier sind zum Beispiel noch Brilleneinfassungen erwaehnt worden.

F : Sie wussten darueber auch nichts ? Gut, dann werde ich das auch mit einfuegen. Brillenrahmen und Zahngold. Ueber diese zwei Sachen wussten Sie also nichts ?

A : Ich war informiert worden nur mit dem allgemeinen Wort " Schmucksachen ".

F : Das sind naemlich die beiden Sachen, ueber die Sie sich am meisten Gedanken machen muessten, die Brillenglaeser und das

H0350 - 0036

Zahngold.

MR. DODD : Ich habe keine Frage mehr, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER : Einen Augenblick, einen Augenblick. Fuehren Sie diesen Mann noch nicht fort.

DIREKTES VERHOER DURCH DEN VORSITZENDEN :

F : Haben Sie eine Abschrift Ihres Affidavits vor sich ?

A : Vom 3. Mai, ja.

F : Haben Sie nur eine Abschrift davon?

A : Ich werde eben nachsehen . -- Jawohl, ich habe noch eine Abschrift.

F : Geben Sie mir diese bitte. Dieses Schriftstueck wird identifiziert und ein Teil des Protokolls werden. Man muesste ihm besser die entsprechende Nummer geben.

MR. DODD : Herr Praesident, ich glaube, das ist schon unter Beweis gestellt.

VORSITZENDER : Aber nicht dieses besondere Dokument. Dieses Dokument hatte er vor sich, es enthaelt einige handschriftliche Bemerkungen. Es ist in englischer Sprache, Mr. Dodd, schauen Sie es sich bitte an.

MR. DODD : Jawohl, ich glaube, es wird USA-Beweisstueck-Nr. 851 werden, die waere die naechste Folgenummer.

VORSITZENDER : U.S.A.-Exhibit Nr. 851; sehr gut.

MR. DODD : Ich moechte sagen, es ist noch eine Frage, die fuer das Gericht wichtig sein duerfte, in Bezug auf diesen Affidavit.

F : Herr Puhl, Sie haben persoenlich einen grossen Teil dieser eidesstattlichen Erklaerung getypt oder diktiert oder geschrieben, nicht wahr ?

A : Es ist mir ein fertiger Entwurf vorgelegt worden und ich habe ihn entsprechend abgeaendert.

VORSITZENDER : Und dann haben Sie, nachdem Sie es abgeaendert hatten, unterschrieben ?

ZEUGE : ( nickt mit dem Kopf )

VORSITZENDER : Antworten Sie, nicken Sie nicht nur mit dem Kopf, sondern antworten Sie. Sie sagten, dass Ihnen der Entwurf

H0350 - 0037

vorgelegt worden ist und, dass Sie ihn dann abgeaendert haben und ich frage Sie : haben Sie ihn dann unterschrieben ?

A : Jawohl.

MR. DODD : Haben Sie auch an die Stellen, die Sie abgeaendert haben, die Anfangsbuchstaben Ihres Namens gesetzt, haben Sie nicht Ihre Initialen an die Stellen gesetzt, die Sie abaendern wollten ?

A : Nein, wir haben es neu abgeschrieben, es ist voellig neu geschrieben worden - -

MR. DODD : Sie haben es noch einmal abgeschrieben. Haben Sie nicht die Stellen, die Sie abgeaendert haben wollten, angestrichen und angegeben, wie Sie es haben wollten, stimmt das nicht ?

A : Ja. Das ist aber von untergeordneter Bedeutung, zum Beispiel wurde das Wort " Reichsbank " durch " Golddiskontbank " ersetzt und aehnliche redaktionelle Aenderungen.

MR. DODD : Ich glaubte, dass das vielleicht dem Gericht helfen wurde zu wissen, dass es erneut geschrieben und mit den Fanfangsbuchstaben des Namens unterzeichnet worden war.

DER VORSITZENDER : Sehr gut.

DAS GERICHT ( Mr. Biddle ): Herr Zeuge, ich moechte gerne einige Fragen an Sie stellen : War der Angeklagte Funk der Erste, von dem Sie ueber diese Transaktionen hoerten ?

A : Jawohl.

F : Hat Funk Ihnen gesagt, wer ihm darueber in der SS berichtet habe ?

A : Himmler.

F : Himmler hatte Funk darueber berichtet ?

A : Jawohl.

F : Wer war noch mit Himmler und Funk anwesend, als Funk mit Himmler darueber gesprochen hat ?

A : Das weiss ich nicht.

F : Sie wissen nicht, ob Pohl vielleicht auch dabei gewesen ist ?

A : Das kann ich nicht sagen, aber wohl kann ich sagen, dass

von vorneherein der Name des Finanzministers genannt wurde, aber, ob er persoenlich anwesend war, weiss ich nicht.

F : Hat Funk Ihnen gesagt, was Himmler ihm gesagt haette ?

A : Er hatte geboten die Einrichtungen der Reichsbank zur Verfuegung der SS zu stellen fuer diesen Zweck.

F : dann ganz kurz darnach haben Sie die Angelegenheit mit dem Direktorium besprochen ?

A : Jawohl, ja.

F : War Funk bei diesem Treffen auch zugegen ?

A : Nein, da war er nicht.

F : Was Sagten Sie dem Direktorium ?

A : Ich habe dem Direktorium kurz ueber den Vorgang Bericht erstattet.



H0350 - 0038

H0350 - 0039

F: Was sagten Sie zu ihnen ?

A: Ich habe in wenigen Worten geschildert mein Gespraech mit Herrn Funk und mit Herrn Pohl und die Tatsache bestaetigt, dass die Reichsbank Wertsachen der SS in ihre Gewoelbe nehmen wuerde.

F: Und, hat dann das Direktorium die Handlung gutgeheissen ?

A: Jawohl, es ist kein Widerspruch erfolgt.

F: Der Angeklagte Funk sagte Ihnen, dass diese Sachen "vom Osten" hereingekommen seien ? Hat er das Ihnen nicht gesagt ?

A: Jawohl.

F: Was verstanden Sie, was er mit dieser Redensart "vom Osten" meinte ?

A: Im Wesentlichen Polen, das besetzte Polen. Aber es moegen auch einige russische Gebiete datunter zu verstehen sein.

F: Sie wussten, dass es beschlagnahmtes Eigentum war, so nehme ich an ? Nichtwahr

A: Jawohl.

F: Sie sagten Pohl, dass die Bank gewisse Dienstleistungen in dieser Sache vollziehen wuerde, nicht wahr ?

A: Pohl bat mich, die guten Dienste der Bank zur Verfuegung seiner Leute zu stellen, das habe ich bejaht.

F: War in diese Dienstleistung auch mit eingeschlossen das Sortieren, Beschreiben und das Hineinlegen in Saecke und so weiter?

A: Davon ist nicht gesprochen worden.

F: Ich fragte Sie nicht, ob davon gesprochen worden ist, sondern ob diese Dienstleistungen mit eingeschlossen waren, nämlich das Sortieren dieses Eigentums, das Hineingeben in die verschiedenen Behaelter oder Saecke ? Waren das die Dienstleistungen ?

A: Ja, das unterstand der Entscheidung der Kassendirektoren und, wenn sie es fuer notwendig hielten, konnten sie es machen.

F: Ist das auch tatsaechlich geschehen ?

A: Das kann ich nicht wissen, das ist eine Kassenfrage.

Das Gericht (Mr. Biddle): So, das ist alles.

Dr. Sauter (Verteidiger des Angeklagten Dr. Funk und Schirach): Herr Praesident, darf ich noch zwei Fragen stellen, zwei ganz kurze Fragen ?

Vorsitzender: Jawohl, Herr Dr. Sauter.

Verhoer durch Dr. Sauter: F: Die eine Frage, Herr Zeuge, ist die. Sie sind vorhi

H0350 - 0040

immer gefragt worden, wen Sie alles gesprochen haben in den letzten Tagen, nicht wahr ?

A: Hier in Nuernberg ?

F: Ja, in Nuernberg. Sie haben gehoert, dass verschiedene Herren der Staatsanwaltschaft mit Ihnen die Sache besprochen haben in den letzten Tagen. Ich moechte hier feststellen, habe ich mit Ihnen gesprochen ?

A: Nein, ich sehe Sie heute zum ersten Mal in meinem Leben.

F: Das wollte ich nur feststellen der Korrektheit halber. Und als Zweites wuerde mich interessieren, ist bei den Verhandlungen - Sie haben es ja an sich schon bestaetigt - aber ich moechte nach dem Vorhalten der Staatsanwaltschaft das nochmal von Ihnen hoeren: Ist bei diesen ganzen Verhandlungen oder in den Urkunden, die jetzt vorgelegt worden sind, die Sie ja gelesen haben, jemals davon gesprochen worden, dass es sich nur um Dinge handle, die aus Konzentrationslagern kommen ?

A: Das Wort Konzentrationslager ist weder in dem Gespraech mit Herrn Funk noch mit Herrn Pohl gefallen.

F: Also, auch der Herr Funk hat keine Andeutung in dieser Richtung gemacht ?

A: Nein.

F: Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr, Herr Richter, danke sehr.

Vorsitzender: Der Zeuge kann sich zurueckziehen. Das Gericht wird sich vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht zurueckzieht.)

Vorsitzender: Mr. Dodd, Sie haben 3947-PS als Exhibit unterbreitet, nicht wahr?

Mr. Dodd: Jawohl, mein Herr, als Exhibit 850, glaube ich.

Vorsitzender: Richtig, 850 war das. Und dann die Abschrift des Puhl-Affidavit war 851 ?

Mr. Dodd: Das ist richtig; ich habe das andere Affidavit nicht eingereicht, weil wir erfahren haben, dass es noch nicht eidlich bestaetigt war. Ich habe es hier und werde es spaeter besorgen. Ich habe den Zeugen hier. Ich will die Sache nicht weiter in die Laenge ziehen. Ich moechte das Affidavit vorlegen, wenn er einen Eid darauf leisten kann. Und im Falle er gebraucht wuerde, moechte ich sagen, dass Dr. Stuckart nicht ein Gefangener ist, er ist ein freier Mann hier.

Vorsitzender: Er sollte jetzt vorgeladen werden.

Mr. Dodd: Wenn er vorgeladen werden soll, dann wuerde ich vorschlagen, das bald zu tun.

H0350 - 0041

Vorsitzender: Wenn er ins Kreuzverhoer genommen werden soll, dann soll er jetzt vorgeladen werden.

Dr. Seidl: Herr Praesident, ich spreche in Vertretung des Rechtsanwalts Dr. Kaufmann fuer den Angeklagten Goering.

Der Angeklagte Goering hat mich gebeten, im Wiederverhoer an den Zeugen Puhl 2 Fragen zu richten. Die Fragen waeren wahrscheinlich im Zusammenhang gestanden mit dem Dokument, das dir Anklagevertretung im Kreuzverhoer dem Zeugen Puhl vorgelegt hat, und zwar das Dokument 3947-PS.

Die Anklagevertretung hat von Seite 2 dieses Dokumentes den Abschnitt β verlesen, der wie folgt beginnt:

"Der Herr Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches un Beauftragte des Vier-Jahresplanes - - -

Vorsitzender: Wenn Sie an den Zeugen Puhl im Namen des Angeklagten Goering Fragen stellen wollen, koennen Sie das tun; Sie koennen den Zeugen wieder hierher rufen lassen.

Dr. Seidl: Herr Praesident, die Schwierigkeit besteht in etwas anderem. Der Angeklagte Goering sagte, und zwar meines Erachtens auch mit Recht, er koenne die Fragen, die er an den Zeugen stellen wollte, nur dann mit gutem Grund stellen, wenn er vorher die Moeglichkeit hat, das Dokument, auf das sich die Anklagevertretung berufen hat, einzusehen. Ich habe daher waehrend des Kreuzverhoers dem Angeklagten Goering das Dokument 3947-PS durch den wachhabenden Soldaten ueberreichen wollen. Dies wurde abgelehnt, und zwar mit der Begruendung, dass aufgrund eines Befehles des Kommandanten des Gefaengnisses dem Angeklagten Dokumente nicht mehr in der Hauptverhandlung ueberreicht werden duerfen, deren Fall bereits abgeschlossen ist.

Vorsitzender: Da das Dokument ueber die Kopfhoerer verlesen wurde, werden sowohl Sie wie auch Goering die Moeglichkeit haben, dieses Dokument zu lesen, aber bei dieser Sitzung muss der Zeuge zurueckgerufen werden. Sie koennen das Dokument sehen und Goering ebenfalls. Aber der Zeuge muss sofort hergerufen werden fuer eventuelle Fragen.

Dr. Seidl: Herr Praesident, es wurde ja nur Auszuege aus dem Dokument verlesen. Mir sagt der Angeklagte Goering, und zwar mit Recht, wenn ich eine vernuenftige Frage stellen soll, muss ich das ganze Dokument lesen koennen. Ich bin nun der Auffassung, dass es zwei Moeglichkeiten gibt, entweder die Verteidigung will verzichten im Falle der Angeklagten, deren Fall zunaechst abgeschlossen ist, auch im Kreuzv

H0350 - 0042

hoer bereits Beweismaterial vorzubringen, oder aber es wird dem Angeklagten die Moeglichkeit gegeben, von diesem Beweismaterial -----

Vorsitzender: Sprechen Sie nicht so schnell.

Dr. Seidl: --- oder es wird dem Angeklagten die Moeglichkeit gegeben, von dem neu in diesem Prozess eingefuehrten Beweismaterial Kenntnis zu nehmen, und das kann bei Urkunden, die nur auszugsweise verlesen werden koennen, nur dadurch geschehen dass dem Angeklagten das ganze Dokument zugaenglich gemacht wird.

Vorsitzender: Da ist nur eine Seite und nur ein Paragraph hat darin mit Goering zu tun, und dieser Paragraph ist schon verlesen worden. Wenn ich sage eine Seite so ist es nur eine Seite in der englischen Abschrift. Sie haben wahrscheinlich die deutsche Uebersetzung vor sich.

Dr. Seidl: Bei mir sind es 3½ Seiten.

Vorsitzender: Nur ein Paragraph bezieht sich auf Goering.

Dr. Seidl: Herr Praesident, es handelt sich nur um die Frage, ob ich in der Hauptverhandlung die Photo-Kopie dem Angeklagten Goering geben darf oder nicht. Wenn diese Moeglichkeit besteht - und ich sehe keinen Grund, warum das nicht moeglich sein sollte - dann bin ich in kurzer Zeit in der Lage, eine etwa notwendig werdende Frage an den Zeugen Puhl zu stellen; aber meines Erachtens hat der Angeklagte Recht, wenn er sagt, dass er von einem Dokument, von dem nur Auszuege verlesen werden, von seinem ganzen Umfang Kenntnis nehmen moechte.

Mr. Dodd: Herr Vorsitzender, vielleicht kann ich Ihnen etwas helfen. Ich moechte sagen, dass Herr Dr. Seidl waehrend der Pause dieses Dokument 10 Minuten lang hatte, und ausserdem moechte ich darauf hinweisen, dass wir nicht versuchten, ihn zu verhindern, das Dokument zu bekommen; es ist nur eine Sicherheitsmassnahme.

Vorsitzender: Vielleicht sind Sie, Dr. Seidl , zufrieden, wenn wir verfuegen, dass der Zeuge Puhl um 2.00 Uhr zurueckgebracht wird, sodass Dr. Seidl dann an ihn die gewuenschten Fragen stellen kann. Inzwischen kann er das Dokument auch haben; er hat das Dokument ja zur Hand, und Goering kann es auch lesen.

DR.SEIDL : Da ist ja die Schwierigkeit, Herr Präsident, dass zwar ich das Dokument habe, dass aber auf Grund der Anweisungen, die hier Geltung haben, der Angeklagte Göring nicht in dem Besitz des Dokumentes kommen kann.

VORSITZENDER: Sie können es jetzt dem Göring übergeben.

Dr.SEIDL: Das darf ich nicht tun.

VORSITZENDER: Ich sage Ihnen doch, Sie können es tun, man wird das zulassen. Dr.Sauter wollen Sie Toms ins Kreuzverhör nehmen, dessen Erklärung hier vorgelegt wurde?

DR.SAUTER: Bitte, ja.

VORSITZENDER: Sie wollen?

DR.SAUTER: Ja. Herr Präsident, darf ich zu dem, was eben Dr. Seidl gesagt hat, noch etwas bemerken? Es handelt sich nicht nur um die eine Urkunde, die eben Dr.Seidl dem Angeklagten Göring übergeben wollte, sondern es handeltsich um die allgemeine Frage, ob ei Verteidiger berechtigt ist, einem Angeklagten während der Sitzung übergebene Urkunden, auszuhändigen. Bisher war das gestattet und jetzt steht die Polizei auf dem Standpunkt, dass diejenigen Angeklagten, deren Fall hier zunächst erledigt ist, auch von ihrem Verteidiger keine Urkunden im Sitzungssaal ausgehändigt werden können. Und das empfinden wir Verteidiger als eine Benachteiligung, weil ja, wie der Fall Göring zeigt, es sehr leicht vorkommen kann, dass ein Angeklagter in einem späteren Fall noch irgend wie beteiligt ist;,und die Bitte, die wir an Sie und an das Gericht richten geht dahin, dass den Verteidigern auch in Zukunft gestattet sein soll, auch hier in der Sitzung den Angeklagten Urkunden zu übergeben, auch wenn der betreffende Fall an sich schon erledigt ist. Das wollte Dr.Seidl jetzt von Ihnen erbitten.

Herr Präsident , darf ich noch etwas bemerken ?

VORISTZENDER: Ja, Dr.Sauter, Sie wollen noch etwas sagen?

DR.SAUTER: Darf ich noch auf folgendes hinweisen: Wir durften bisher schon im Vernehmungszimmer im Gefängnis unten, den Gefange die wir uns vorführen lassen, keine Urkunden übergeben. Wenn ich also eine Urkunde habe, die ich mit meinen Mandanten besprechen



H0350 – 0043

will, dann muss ich diese ganze Urkunde ihm vorlesen. Nun, wenn da unten 10 , 12 oder 15 Verteidiger in den Abendstunden sitzen, ist das fast ------

VORSITZENDER: Dr.Sauter, das Gericht ist der Ansicht, dass irgen ein Dokument, das den Verteidigern überreicht wird, dann auch den Angeklagten selbst in die Hände gegeben werden kann, und zwar durch den Verteidiger. Es macht durchaus nichts aus, dass der Fall irgend eines Angeklagten bereits erledigt ist.

DR.SAUTER: Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, und wir hoffen, dass diese, Ihre Anordnungen dann auch keine Schwie rigkeiten bei der Durchführung finden.

VORSITZENDER: Und jetzt haben Sie den Wunsch, Toms ins Kreuzverhör zu nehmen ?

DR.SAUTER: Jawohl.

VORSITZENDER: Ist Toms im Hause, kann er sofort hierhergebracht werden?

MR.DODD: Ist bereits unterwegs. Er ist wahrscheinlich gleich ausserhalb der Türe.

VORSITZENDER: Gut, der Marschall möge nachsehen, ob er da ist.

MR.DODD: Ich habe noch nicht Zeit gehabt das Affidavid beschwören zu lassen, weil ich ihn noch nicht gesehen habe.

VORSITZENDER: Das kann dann hier besorgt werden, wenigstens soweit es sich um das Kreuzverhör handelt.

GERICHTSMARSCHALL: Der Mann ist noch nicht anwesend.

MR.DODD: Er ist unterwegs.

VORSITZENDER: Er ist nicht erreichbar.

MR.DODD: Er ist unterwegs, er war vor einer Minute im Büro von Leutnant Meltzer, er ist im Moment hier.

VORSITZENDER: Er kann dann um 2,oo Uhr nach dem anderen Zeugen vorgeführt werden.

Und, nun Herr Dr.Siemers, sind Sie bereit?

DR.SIEMERS: (Verteidiger für den Angeklagten h.c.Erich Räder): Hohes Gericht, ich darf vorweg bemerken, dass ich meinen Fall folgendermassen vortragen möchte. Ich möchte dem Vorschlag des Gerichts entsprechend, Räder als Zeugen hören, und zwar im Zusammen-



H0350 – 0044

hang mit all denjenigen Dokumenten, welche die Anklage zur Belastung von Raeder vorgelegt hat. Ich habe Raeder diese Dokumente sämtlich gegeben, sodass er sie auf dem Zeugenstand vor sich hat, um keine Zeit zu verlieren, dass jedes einzeln gebracht werden muss. Die britische Deligation hat freundlicherweise die Dokumente die noch nicht im Dokumentenbuch Raeder waren, in einem neuen Dokumentenbuch 10a zusammengestellt. Ich nehme an, dass diese Dokumentenbuch dem Tribunal vorliegt.

Ich werde also zur Erleichterung bei jedem Dokument die Seitenzahl des englischen Dokumentenbuches 10a oder englischen Dokumentenbuches 10 nennen.

Gleichzeitig beabsichtige ich, falls es dem Tribunal so recht ist, die Dokumente aus meinen Dokumentenbüchern, die jeweils mit der betreffenden Frage zusammenhängen, ebenfalls schon vorzulegen. Danke schön. Ich bitte dann Gross-Admiral Raeder in den Zeugenstand.

(Zeuge betritt den Zeugenstand).

Verhör durch Vorsitzenden:

F: Wie heissen Sie? Ihr voller Name?

A: Erich R a e d e r .

F: Wollen Sie folgenden Eid mir nachsprechen:
Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

Verhör durch Dr.Siemers:

F: Herr Gross-Admiral Raeder, ich bitte Sie, zunächst dem Tribunal kurz über Ihren Lebenslauf zu berichten, und Ihre Berufsentwicklung?

A: Ich bin geboren im Jahre 1876 in Wansbeck bei Hamburg. Ich trat in die Marine ein 1894 und wurde Offizier 1897. Normaler Aufstieg: 2 Jahre Marine-Akademie, in jedem der Jahre 3 Monate Sprachurlaub nach Russland während des russisch-japanischen Kriege:



H0350 - 0045

H0350 - 0046

19o6 bis 19o8 Reichsmarine-Amt in der Nachrichtenabteilung von Tirpitz. Ich habe da fremde Presse und die Redaktion der Marine-Ausstellung und des "Nautikus" geleitet.

191o bis 1912, Offizier auf der Kaiserjacht "Hohenzollern". 1912 bis anfangs 1918, erster Admiralsstabs-Offizier und Chef des Stabes des Kreuzerführers "Admiral Hipper".

Auf dem Schlachtkreuzer, nach dem ersten Weltkrieg, in der Admiralität Chef der Zentral-Abteilung bei Admiral von Tother. Dann 2 Jahre Seekriegsgeschichte geschrieben im Marine-Archiv. Als Konter-Admiral 1922 bis 1924, Inspekteur des Bildungs- und Erziehungswesens der Marine. 1925 bis 1928 als Vize-Admiral Chef der Marinestation der Ostsee in Kiel.

Am 1.Oktober 1928 wurde ich zum Chef der Marineleitung in Berlin durch Reichspräsident von Hindenburg auf Vorschlag des Reichswehrministers Gröhner ernannt.

Ich wurde dann im Jahre 1935 Befehlshaber der Kriegsmarine und 1939, am 1.April, Gross-Admiral.

Am 3o.Januar 1943 legte ich das Amt des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine nieder und erhielt den Titel Admiral-Inspekteur der Kriegsmarine, ohne, dass damit eine Dienstfunktion verbunden war.

F: Ich darf nur auf einen Punkt zurückkommen. Sie sagten, Sie wurden 1935 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. Dies war lediglich, wenn ich recht verstehe, eine neue Bezeichnung?

A: Das war nureine neue Bezeichnung.

F: Also der Führer der Marine waren Sie von 1928 bis 1943?

A: Jawohl.

F: Nach dem Versailler-Vertrag hatte Deutschland nur ein Heer vo 100.000 Mann und eine Marine von 15.000 Mann, 1500 Offizieren. Im Verhältnis zur Grösse des Reiches war also die Wehrmacht ausserordentlich klein. Ich frage Sie, war Deutschland in den 2oer Jahren in der Lage, mit diese kleinen Wehrmacht sich gegen etwaige Überfälle von Nachbarstaaten zu verteidigen, und mit welchen Gefahren musste Deutschland in den 2oer Jahren rechnen?

H0350 - 0047

A: Nach meiner Ansicht war Deutschland in keiner Weise dazu in der Lage sich selbst gegen Angriffe der kleinsten Staaten wirksam zu verteidigen, da es über keinerlei modernen Waffen verfügte, während die umliegenden Staaten, unter denen ganz besonders Polen, mit den modernsten Waffen ausgerüstet waren. Auch die modernen Festungswerke waren Deutschland genommen. Die Gefahr, die Deutschland in den Zwanziger-Jahren stets vor Augen sah, war .....

DR. SIEMERS: Einen Augenblick. Ich darf Sie bitten weiterzufahren.

A: Die Gefahr, die Deutschland in den Zwanziger-Jahren stets vor Augen sah, war der Einfall Polens nach Ostpreussen, um dieses Gebiet, das durch den Korridor von dem übrigen Deutschland getrennt war, von Deutschland abzutrennen und zu besetzen. Die Gefahr stand Deutschland deswegen besonders klar vor Augen, weil in jener Zeit Wilna von den Polen besetzt war, mitten im Frieden mit Litauen und weil von Litauen das Memelgebiet weggenommen war. Im Süden war auch Fiume weggenommen, ohne dass der Völkerbund, oder irgendjemand sonst, dagegen Einspruch erhob. Es war aber auch der deutschen Regierung, der damaligen Zeit, klar, dass das Einzige, was Deutschland nicht mehr passieren durfte, in jener Zeit der Machtlosigkeit, dass auch Ostpreussen noch besetzt und von Deutschland abgetrennt würde. Daher war das Ziel unserer Bemühungen, uns so einzurichten, dass wir mit den äussersten Mitteln einen solchen Einbruch der Polen in Ostpreussen entgegentreten könnten.

F: Sie sagten eben, dass man fürchtete, dass ein solcher Einfall passieren könnte. Sind nicht in den Zwanziger-Jahren sehr häufig auch Grenzüberfälle tatsächlich passiert?

A: Auch das fand statt.

F: Ist es richtig, dass diese Gefahren nicht nur von Ihnen und von den militärischen Kreisen erkannt wurden, sondern in den Zwanziger-Jahren genau so auch von den damaligen Regierungen, besonders von den Sozialdemokraten und von Stresemann?

A: Jawohl, ich sagte vorhin schon, dass auch die damaligen Regierungen sich darüber klar waren, dass ein solcher Einfall nicht stattfinden dürfte,

H0350 - 0048



F: Die Anklage hat Ihnen nun vorgeworfen, ein völkerrechtswidriges und vertragswidriges Verhalten, schon in der Zeit vor Hitler.

Sie wurden am 1. Oktober 1928 Chef der Marineleitung und erhielten damit die höchste Stellung in der deutschen Marine. Haben Sie Ihre ganze Kraft eingesetzt, um, mit Rücksicht auf die geschilderten Gefahren, die deutsche Marine im Rahmen des Versailler Vertrages aufzubauen, um insbesondere Ostpreussen schützen zu können?

A: Ja, ich habe meine ganze Kraft dareingesetzt und habe diesen Aufbau der Marine dann als meine Lebensaufgabe betrachtet. In allen Stadien dieser Aufbauzeit war der Wiederaufbau der Marine ja besonders schwierig und ich hatte infolgedessen in all den Jahren dauernd nach irgendeiner Seite zu kämpfen, um diesen Wiederaufbau durchsetzen zu können. Dadurch bin ich vielleicht etwas einseitig geworden, da dieser Kampf für den Aufbau der Marine mich voll beanspruchte und mich davon abhielt, mich in irgendwelche anderen Dinge zu mischen, die mit diesem Aufbau nichts zu tun hatten. Ich habe bei dem Aufbau, ausser dem Aufbau des Materials, in erster Linie meine ganze Kraft auf die Bildung eines tüchtigen Offizierkorps und einer gut durchgebildeten und vor allen Dingen gut erzogenen Mannschaft gesetzt.

Der Grossadmiral Dönitz hat bereits hier berichtet, welches das Resultat der Erziehung unserer Mannschaften gewesen ist und ich möchte auch nur bestätigen, dass diese deutschen Marinemannschaften, sowohl im Frieden die volle Anerkennung im In= und Ausland erwarben durch ihr anständiges Auftreten, ihre Wohlerzogenheit, als auch, dass sie im Kriege in voller Geschlossenheit, in grösster Kampfsittlichkeit bis zum Ende vorbildlich gekämpft haben, sich im Ganzen an keinerlei Greueltaten beteiligt haben und auch in den besetzten Gebieten, wo sie waren, wie z. B. in Norwegen, sich durch ihr würdiges und anständiges Verhalten volle Anerkennung der Bevölkerung erworben haben.

F: Da Sie 15 Jahre lang die Marine leiteten und in diesen 15 Jahren die Marine aufbauten, kann demnach festgestellt werden, dass

H0350 - 0049

Sie für alles, was im Rahmen dieses Wiederaufbaues passiert ist, als Leiter der Marine verantwortlich sind.

A: Ich binn voll verantwortlich dafür.

F: Es ist, wenn ich richtig sehe, nur die Einschränkung zu machen, das Datum vom 1. Oktober 1928.

A: Was das Material anbetrifft.

F: Wem waren Sie hinsichtlich des Aufbaues der Marine unterstellt? Sie konnten ja nicht völlig selbstständig handeln.

A: Ich war unterstellt, einmal dem Reichswehrminister und durch diesen der Reichsregierung, da ich ja Mitglied der Reichsregierung war und zweitens hatte ich auch dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu gehorchen in diesen Dingen. Dieser Oberbefehlshaber der Wehrmacht war von 1925 an bis 1934 der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg und nach seinem Tode, am 1. August 1934, Adolf Hitler.

DR. SIEMERS: Herr Präsident, ich darf in diesem Zusammenhang Räder-Exhibit Nr. 3 vorlegen, ein kurzer Auszug aus der Verfassung des Deutschen Reiches. Dort lautet der Artikel 47, Räder-Nr. 3, im Dokumentenbuch I, auf Seite 9. Dort lautet der Artikel 47:

"Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches."

Und ich überreiche ferner das Reichswehrgesetz, auf das ich nachher noch zurückkommen muss, im Räder-Exhibit Nr. 4, Dokumentenbuch I, Seite 11 und verweise auf Paragraph 8 des Wehrgesetzes, der wie folgt lautet:

"Die Befehlsführung liegt ausschliesslich in der Hand der gesetzmässigen Vorgesetzten.

Der Reichspräsident ist Oberster Befehlshaber der gesamten Wehrmacht. Unter ihm übt der Reichswehrminister Befehlsgewalt über die gesamte Wehrmacht aus. An der Spitze des Reichsheeres steht ein General, als Chef der Heeresleitung. An der Spitze der Reichsmarine ein Admiral, als Chef der Marineleitung."

Diese Paragraphen sind auch unter dem nationalsozialistischen Regime im vollen Umfange bestehen geblieben. Ich weise nur darauf

H0350 - 0050

hin, weil sich hieraus das ergibt, was der Zeuge sagte. Es steht also hinsichtlich des Wiederaufbaues an dritter Stelle, Reichspräsident, Reichswehrminister und dann der Höchste im Militär.

F: Herr Grossadmiral, die Anklage macht Ihnen nun zum Vorwurf, dass Sie die Marine aufgebaut haben,

1.) unter Bruch des Versailler-Vertrages,

2.) hinter dem Rücken des Reichstages und der Reichsregierung, und

3.) mit der Absicht Angriffskriege zu führen.

Ich möchte Sie hierzu fragen, ob der Aufbau der Marine zu Angriffs= oder zu Verteidigungszwecken erfolgte. Ich bitte Sie aber hier eine zeitliche Trennung vorzunehmen und zunächst nur über den Zeitraum zu sprechen, der unter dem Zeichen des Versailler-Vertrages steht, also über die Zeit von 1928 bis zum deutsch-englischen Flottenabkommen vom 18. Juni 1935.

Meine Frage lautet also: Geschah in diesem Zeitraum der Aufbau der Marine zu Angriffszwecken, wie die Anklage behauptet hat?

A: Der Aufbau der Marine geschah in gar keiner Weise zu den Zwecken des Angriffskrieges. Er geschah zweifellos unter gewisser Umgehung des Versailler-Vertrages. Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich bitten, ein paar kurze Stellen verlesen zu dürfen, aus einem Vortrag, den ich im Jahre 1928 in Kiel und Stralsund den beiden grössten Garnisonen meiner Marinestation gehalten habe, auf einer Geschichtswoche und der Bürgerschaft, indem ich, als ich in Berlin antrat, dem Minister Severing mein Programm übergeben habe, dem Minister Severing, der mich bei meinem Erscheinen damals mit einem gewissen Misstrauen betrachtete. Das ist das ,....

DR. SIEMERS: Einen Moment. Ich glaube, das Hohe Tribunal wird einverstanden sein, weil ja die Äusserungen aus dem Jahre 1928 die damalige Einstellung Räders noch prägnanter bringen, als seine jetzige Erinnerung. Ich überreiche deshalb diesen Vortrag im Räder-Exhibit Nr. 6, im Dokumentenbuch I, Seite 15. Der Vortrag selbst beginnt Seite 17. Ich lese ....

VORSITZENDER: Ja?

DR. SIEMERS: Herr Präsident, es wird vielleicht 5-10 Minuten in

H0350 - 0051

Anspruch nehmen. Ich möchte deshalb fragen, ob es eine geeignete Zeit zur Pause ist, aber mir ist es recht, wenn es weitergeht.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nun.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0350 - 0052

File

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 15.MAI 1946
SITZUNG 14.00 bis 17.00 UHR.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich bitte zu genehmigen, dass der Angeklagte Sauckel vom 16. bis einschliesslich 18. der Sitzung fernbleibt, um seine Verteidigung vorzubereiten.

VORSITZENDER: Jawohl. Um seine Verteidigung vorzubereiten? Gut.

MR. DODD: Herr Praesident, ich moechte vorschlagen, dass, bevor der Zeuge Puhl zurueckgerufen wird, erst der Zeuge Toms vorgeladen wird. Ich glaube, dass wir damit Zeit sparen koennen. Ich glaube, da ich das kommende Zeugnis ungefaehr kenne, dass das Tribunal vielleicht dem Zeugen Puhl Fragen stellen will, nachdem der Zeuge Toms gehoert ist. Um auch allen gegenueber fair zu sein, moechte ich vorschlagen, dass der Zeuge Puhl im Gericht hier anwesend ist, wenn Toms aussagt. Ich glaube, diese Moeglichkeit sollte ihm geboten werden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Sauter, haben Sie etwas dagegen?

DR. SAUTER: Nein, ich habe keinen Einwand.

MR. DODD: Koennen wir den Zeugen Toms rufen.

VORSITZENDER: Gut. Toms soll im Gericht als Zeuge erscheinen und Puhl hat im Saal zu sitzen, sodass er alles genau verfolgen kann.

(Zum Zeugen gewandt): Wie heissen Sie?

A. Albert Toms.

VORSITZENDER: Sprechen Sie bitte folgenden Eid nach: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Setzen Sie sich.

MR. DODD: Herr Vorsitzender, ich weiss, dass der Mann zum Kreuzverhoer gerufen ist; jedoch gibt es ein oder zwei Fragen, die jetzt wichtig erscheinen, die nicht im Affidavit erwaehnt sind und um Zeit zu sparen, moechte ich diese vorlegen vor dem Kreuzverhoer.

VORSITZENDER: Bitte schoen.

(Direktes Verhoer des Mr. Dodd)

F. Herr Toms, Sie haben am 8. Mai 1946 eine Erklaerung abgegeben, nicht wahr?

A. Jawoh..

F. Und Sie haben diese unterschrieben?

H0350 – 0053

A. Jawohl.

F. Und was darinnen steht, ist also wahr?

A. Jawohl.

F. Und es ist heute immer noch wahr, selbstverstaendlich.

A. Jawohl.

F. Wollen Sie bitte einen Blick darauf werfen und sich noch einmal vergewissern: Ist das die von Ihnen unterschriebene Erklaerung, Herr Toms?

A. Jawohl.

F. Gut.

Ich habe noch ein oder zwei Fragen darueber an Sie. Herr Versitzender, Ich moechte dieses Dokument als USA-852 - Beweismittel anbieten.

F. Sie kennen den Herrn, der zu Ihrer Linken sitzt? Das ist Herr Puhl, nicht wahr? Er war Reichsbank-Vizepraesident, als Sie dort angestellt waren, stimmt das?

A. Jawohl.

F. Haben Sie sich jemals mit Herrn Puhl besprochen, und zwar ueber irgendwelche Sonder-Depositen, die bei der Reichsbank eingeliefert wurden und ueber die Sie absolutes Geheimnis beibehalten mussten?

A. Jawohl.

F. Koennen Sie uns sagen, wann diese Besprechung stattfand? Was gesagt wurde und wer noch dabei war?

A. Diese Unterhaltung hat im Sommer 1942 stattgefunden. Ich wurde hierauf gerufen zu Herrn Praesidenten Puhl durch einen Kassen-Dezernenten Herrn Frommknecht. Herr Frommknecht brachte mich zu Herrn Puhl und dort wurde mir von Herrn Puhl eroeffnet, dass eine besondere Transaktion mit der Reichsfuehrung SS in die Wege geleitet werden soll.- Soll ich Ihnen alles Nachere ausfuehren?

F. Sagen Sie uns alles, was er zu Ihnen gesagt hat.

A. Herr Puhl sagte mir, dass die Angelegenheit geheim und vertraulich behandelt werden muesste. Es wuerden nicht nur Sachen eingeliefert werden, die im normalen Geschaeftsgang der Reichsbank automatisch zu uebernehmen waeren, sondern es wuerde sich auch um die Verwertung von Schmucksachen und anderen Dingen handeln. Auf meinen Einwand, dass wir fuer derartige Angelegenheiten keine fachkundigen Leute haetten, meinte er, dann muessten wir eine Moeglichkeit finden, diese Dinge zu verwerten. Ich machte zunaechst den Vorschlag, dann diese Sondersachen auch der Reichshauptkasse, das heisst der Hauptkasse der Reichsregierung zuzufuehren, die alles Beutegut von dem Heer auch erhielt. Herr Puhl meinte aber, diese Ange-

legenheit sollte nicht ueber die Reichshauptkasse erledigt werden, sondern sollte durch die Reichsbank in anderer Form durchgefuehrt werden. Daraufhin schlug ich vor, dann diese Sache, genau so wie frueher die Ablieferung aus der juedischen Vermoegens-Beschlagnahme, dem staedtischen Pfandleihamt in Berlin zuzufuehren. Diesem Vorschlag stimmte Herr Praesident Puhl bei.

F. Wann kam die erste Lieferung an?

A. Die erste Lieferung kam im Laufe des Monats August zur Reichsbank, soweit ich mich entsinne.

F. 1942?

A. 1942.

F. Ist der Name "Melmer" Ihnen bekannt?

A. Der Name "Melmer" war der Name des SS-Mannes, der die Werte im Laufe der naechsten Zeit zur Reichsbank brachte, und unter diesem Stichwort wurden saemtliche Ablieferungen der SS dann spaeter verbucht in den Buechern der Bank.

F. Haben Sie jemals den Namen oder das Wort "Melmer" Puhl gegenueber erwaehnt und erwaehnte er es jemals Ihnen gegenueber?

A. Der Name Melmer ist nicht von Herr Praesidenten Puhl mir gegenueber, sondern von mir gegenueber Herrn Puhl erwaehnt worden, denn ich musste ja ihm Mitteilung machen ueber den Anlauf dieser ganzen Geschaefte und vor allem ueber die Durchfuehrung der Geschaefte hinsichtlich der Verwendung des Gegenwertes. Dieser Gegenwert wurde aber nach einem Vorschlag der SS-Reichsfuehrung dem Finanzministerium ueberwiesen, und zwar auf ein Konto, das die Bezeichnung "Max Heiliger" erhielt. Diese Tatsache habe ich seinerzeit Herrn Praesidenten Puhl kurz mitgeteilt.

F. Hatten Sie Puhl jemals gesagt, welcher Art das Material von SS-Lieferungen waere?

A. Nach einigen Monaten fragte mich Herr Praesident Puhl, wie die Dinge in der Melmer-Sache liefen. Darauf erklaerte ich ihm, dass entgegen der Annahme, dass es sich nur um wenig Ablieferungen handeln sollte, die Lieferungen groesser wuerden und dass sie neben den Gold- und Silbermuenzen vor allem auch sehr viele Schmucksachen, Goldringe, Eheringe, dann Bruchgold, Bruchsilber, Dental-Gold und auch alle moeglichen Sorten von Gold- und Silberwaren enthielten.

F. Was sagte er, als Sie ihm sagten, dass es sich um Schmucksachen, um Silber und Dental-Gold handelte?

A. Ja, ich darf vorher noch einiges hinzufuegen. Ich habe noch einen beson-



H0350 – 0054

H0350 – 0055

deren Hinweis gemacht, dass sich in einem Falle ein Posten von cirka 12 Kilo in Perlen inzwischen angesammelt hatte, und dass ich eine solch ungewoehnliche Menge in meinem Leben noch nicht gesehen haette.

F. Einen Augenblick, Was war das?

A. Das waren Perlen und Perlenketten.

F. Haben Sie ihm auch gesagt, dass Sie Brillenrahmen in Empfang nahmen?

A. Ja, ich kann das im Moment nicht beschwoeren. Ich habe ihm aber den allgemeinen Charakter geschildert. Also werde ich auch den Ausdruck "Brillen" und derartiges gebraucht haben. Ichwill das aber nicht auf meinen Eid nehmen.

F. Hat sich Puhl jemals in dem Gewoelbe befunden, als das Material durchgesehen wurde?

A. Herr Puhl nahm verschiedentlich Gelegenheit, die Tresors der Bank zu besuchen, um dort die Goldlagerung zu inspizieren, und sich vor allem ueber die Lagerung zu informieren. Die Ablieferungen der Melmer-Angelegenheit befanden sich in einer besonderen Abteilung eines der Haupt-Tressore, sodass bei diesen Gelegenheiten auch Herr Puhl die Kisten und Beutel dieser Einlieferungen gesehen haben muss. In der Naehe, also in dem anschliessenden Gang, wurden die Sachen der Melmer-Einlieferungen bearbeitet.

Ich bin also der festen Meinung, dass Herr Puhl bei dem Gang der Tressors diese Sachen gesehen haben muss, da sie ja ganz offen auf dem Tisch lagen, und vo jedermann, der den Tressor besichtigte, eingesehen werden konnten.

F. Ungefaehr 25 bis 30 Leute beschaeftigten sich mit der Sortierung dieser Sachen, bevor sie zum Einschmelzen verschickt, oder in das Leihamt zum Verkauf geschickt wurden?

A. Ich will darauf sagen, nicht 25 bis 30 Leute. Ich will sagen, im Laufe de Tages kamen vielleicht 25 bis 30 Leute in den Tressor herunter zu dienstlichen Zwecken. Beschaeftigt waren vielleicht in der damaligen Zeit 4 bis 5 Beamte mit dem Sortieren oder der Vorbereitung dieses Materials.

F. Und jeder Einzelne, der Ihnen unterstellt war, musste alles geheimhalten? Sie hatten strenges Verbot, zu sprechen?

A. Es war strenge Anordnung in der Bank, dass ueber Geheimsachen nicht gesprochen werden duerfte, auch nicht mit Kollegen der eigenen Abteilung, soweit dieser betreffende Kollege nicht selbst in dieser Angelegenheit mitarbeitete, sodass also - - -

F. Also, das war doch ganz besonders geheim. Das war nicht das gewoehnliche Berufsgeheimnis, sondern etwas, was von ganz besonders grosser Geheimhaltung war. Diese Ablieferungen wurden doch mit einem ganz besonderen Geheimnis umgeben?

A. Es war ein ganz aussergewoehnliches Geschaeft und musste auch ganz besonde: geheimgehalten werden. Es gehoerte also noch ueber den Rahmen der Geheimsachen hinaus. Denn es war mir sogar streng verboten, mit irgend jemand darueber zu sprechen, und ich habe seinerzeit noch gesagt, als ich mich vom Praesidenten Puhl bei der ersten Besprechung verabschiedete, ich muesste doch davon sprechen, denn meine Vorgesetzten muessten doch informiert sein ueber das Geschaeft.

F. Ist ueber diese Mellmer-Depositen ein Bericht erstattet worden, und zwar an das Direktorium?

A. Nein. Die Sache wurde als muendliche Absprache behandelt. Das war auch ein Ausnahmefall, und es wurde ueber die erledigten Ablieferungen nur eine Abrechnung aufgemacht, die als Mellmer-Abrechnung bezeichnet wurde. Und diese Abrechnung wurde von der Hauptkasse an die Devisenabteilung gegeben, die dann die weitere Erledigung mit dem Reichsbankdirektorium einzuleiten hatte.

F. Nun, das Direktorium musste doch ueber die Bearbeitung dieser Sache seine Zustimmung gegeben? Sie konnten sich doch nicht mit diesem Material befassen ohne Zustimmung des Bank-Direktoriums?

A. In Goldangelegenheiten besonders mussten alle Anordnungen vom Reichsbankdirektorium gegeben, respektive genehmigt werden. Ich durfte also niemals selbstaendig irgend etwas unternehmen. Im allgemeinen wurden diese Anordnungen auch in schriftlicher Form durch Abzeichnung von mindestens 2 Herren und einem Mitglied des Direktoriums der Kasse uebergeben. Es war dies also auch schon ein ganz besonderer Einzelfall, dass diese Angelegenheit auf eine muendliche Form gebracht wurde.

F. Uebrigens, Herr Toms, Sie haben doch heute Vormittag den Film gesehen. Wir haben Ihnen doch einen Film vorgefuehrt, nicht wahr?

A. Jawohl.



H0350 - 0056

H0350 – 0057

F. Nachdem Sie diesen Film nun gesehen haben, koennen Sie uns sagen, ob dieser Film im Grossen und Ganzen das darstellt, wie einige dieser Lieferungen aussahen, die die Reichsbank von der SS bekommen hatte ?

A. Ich kann darauf erwidern, dass dieser Film und die Bilder, die ich gesehen habe, typisch fuer die Mellmer-Lieferungen waren. Ich kann vielleicht nur eine Einschraenkung machen, dass in solchen Mengen, wie ich auf dem Film gesehen, die ersten Lieferungen keinen Anteil an Dental-Gold und Schmuck aufweisen. Diese Lieferungen vergroesserten sich erst spaeter, sodass die Mengen, die wir hier im Film sehen, tatsaechlich von der Reichsbank noch nicht eingesehen worden waren. Denn diese befanden sich ja bisher in verschlossenen Kisten und Koffern und so weiter. Aber an und fuer sich ist das Material, das ich dort in dem Film gesehen habe, typisch fuer die Mellmer-Ablieferungen.

F. Gut. Und schliesslich geben Sie jetzt ungefaehr an, wieviel Lieferungen dieses Materials der SS bei Ihnen eintrafen ?

A. Soweit ich mich im Augenblick erinnere, muessen es ueber 70 Lieferungen gewesen sein. Vielleicht 76 oder 77. Ich kann es im Moment nicht genau sagen, aber es muss ungefaehr stimmen.

F. Danke schoen, Keine weiteren Fragen.

(Dr. Sauter, Verteidiger des Angeklagten Funk, tritt an das Rednerpult)

KREUZVERHOER

DURCH DR. SAUTER:

F. Herr Zeuge, was sind Sie von Beruf ?

A. Reichsbank-Rat.

Fr. Reichsbankrat. Wo ist denn Ihr Wohnsitz ?

A. In Berlin-Steglitz. Dann bin ich, nachdem ich ausgebombt war, nach Potsdam, Neu Fahrland.

F. Haben Sie sich freiwillig zur Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft gemeldet, oder, wie ist es zu Ihrer Vernehmung gekommen ?

H0350 - 0058

A. Ich bin - - -

F. Bitte wollen Sie zwischen Fragen und Antworten immer eine kleine Pause eintreten lassen.

A. Ich bin hierher beordert worden.

F. Von wem ?

A. Von der Anklagebehoerde wahrscheinlich.

F. Sind Sie auf freiem Fuss ?

A. Ich bin auf freiem Fuss.

F. Ja, haben Sie eine schriftliche Aufforderung bekommen ?

A. Nein, ich wurde gestern muendlich ersucht in Frankfurt, die Reise nach Nuernberg anzutreten.

F. Frankfurt ? Wohnen Sie zurzeit in Frankfurt ?

A. Jawohl.

F. Herr Toms, wo haben Sie denn am 8. Mai gewohnt ? Das war heute vor einer Woche .

A. Am 8. Mai dieses Jahres ?

F. Sie sind doch der Herr Toms ?

A. Ja.

F. Ja., am 8. Mai, heute vor einer Woche ?

A. In Frankfurt.

F. Da sind Sie ja vernommen worden, nicht wahr ?

A. Ganz recht, ich bin in Frankfurt vernommen worden.

F. Das ist das Affidavit, was Ihnen vorher der Anklagevertreter vorgehalten hat ?

A. Jawohl.

F. Wie ist es denn zu diesem Affidavit gekommen ? Haben Sie sich da freiwillig als Zeuge angemeldet, oder wie war das ?

A. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich bereits im vorigen Jahr, als ich in Frankfurt taetig war, den amerikanischen Stellen freiwillig die Einzelheiten ueber die Geschaefte, die mir bekannt waren in der Goldangelegenheit der Reichsbank, gegeben habe.

F. Sie haben sich im vorigen Jahr bereits als Zeuge angeboten ?

H0350 – 0059



A. Als Zeuge in dieser Angelegenheit moechte ich nicht sagen. Ich habe mich nur zur Verfuegung gestellt fuer die Aufklaerung von Reichsbankgeschaeften, fuer die amerikanischen Zwecke

F. Ja. Haben Sie in dieser Angelegenheit jemals auch mit dem Reichsbank- Praesidenten Funk gesprochen ?

A. Nein. Ich hatte niemals waehrend meiner dienstlichen Taetigkeit Gelegenheit, mit Herrn Minister Funk zu sprechen.

F. Haben Sie eine positive Kenntnis davon, vielleicht auch von einer anderen Seite, ob der Herr Reichsbank-Praesident Funk von diesen Dingen eine genaue Kenntnis hatte, oder ist es Ihnen auch unbekannt ?

A. Darueber kann ich auch nichts sagen. Denn diese Angelegenheit bewegte sich auf einer hoeheren Ebene, die ich nicht uebersehen konnte.

F. Dann wuerde mich interessieren, dieses Depot, oder wie Sie es nennen, das ging auf den Namen "Mellmer" ?

A. Ich moechte darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um ein Depot handelte, sondern dass es sich um Einlieferungen handelte, die unter dem Namen "Mellmer" abgeliefert wurden. Und dass von der Reichsbank teilweise, soweit es sich um das Geschaeft handelte, das die Reichsbank effektiv durchzufuehren hatte, der Inhalt unmittelbar uebernommen wurde. Die Reichsbank also handelte fuer die SS betreffs der Verwendung dieser Artikel

Fortsetzung der Einvernahme des Zeugen Albert T o m s durch Dr. Fritz Sauter (Verteidiger fuer den Angeklagten Walter Funk )

F: Warum ist dann diese Angelegenheit moege man es Depots oder anders nennen, nicht unter dem Namen "SS" erledigt worden, sondern auf den Namen "Melmer" ? Haben Sie jemand darnach gefragt?

A: Ich erwaehnte bereits beim Eingang der Vernehmung, dass

H0350 - 0060



es sich um eine besonderes geheimzuhaltende Angelegenheit handelte, bei der der Name des Einlieferers nicht in Erscheinung treten sollte. Es war also in diesem Fall der Wunsch und die Anordnung des Herrn Vizepraesidenten Puhl, der bestimmend war fuer die Erledigung dieser Sache.

F: Sind in diesen Tresor-Raum, wo die Sachen waren, nur Beamte der Reichsbank gekommen oder sind in diesen Tresorraum auch andere Personen gekommen, z. B. Kunden, Tresor-Kunden ?

A: Die Reichsbank hatte keine Privatkundschaft. Also wir hatten keine verschlossenen Depots zu vergeben, welche Kunden der Reichsbank gehoert haben. In diesen Gewoelben jedenfalls nicht, die Depots von Privatkunden lagen in einem anderen Gewoelbe, sodass also eine Beruehrung zwischen den Depots der Bank und den Kunden-Depots nicht stattgefunden hat.

F: Aber B eamte sind in groesserer Menge heruntergekommen ? Das haben Sie ja bereits gesagt ? Ich bin mir ueber eines nicht klar: Sie haben auf der einen Seite erzaehlt, dass diese Sachen offen auf den Tischen herumgelegen waren und dort von jedermann haetten gesehen werden koennen. Und auf der anderen Seite haben Sie vorhin, ziemlich gegen Schluss Ihrer Aussage,erwaehnt, dass die Sachen in verschlossenen Kisten und Koffern sich befanden. Wie verhaelt sich das?

A: Ich habe erklaert, dass die Sachen verschlossen in Koffern und Kisten eingeliefert und aufbewahrt wurden. Bei jeder jeweiligen Bearbeitung der eingelieferten Posten musste natuerlich der gerade zur Arbeit, zur Verarbeitung heranstehende Posten geoeffnet werden, durchgezaehlt, der Inhalt ueberprueft und nachgewogen werden. Das konnte natuerlich nur so gemacht werden, dass man den Inhalt ausbreitete, dann die Zaehlung vornahm und dann die Gewichtspruefung, und dann wieder in neuen Behaeltern verschloss.

F: Haben Sie vielleicht Ihren Standpunkt von sich aus gegenueber dem Herrn Zeugen Puhl geltend gemacht,- - Sie sind ja Bank-

H0350 - 0061



rat, also auch hoeherer Beamter - dass Sie gegen das ganze Geschaeft irgendwelche Bedenken haetten ? Ich bitte Sie, sich die Frage und Ihre Antwort erst zu ueberlegen.

A: Grundsaetzlich moechte ich erwidern, dass ich zur Gruppe der gehobenen, mittleren Beamten gehoerte, aber das ist nur nebenbei. Dann ist es selbstverstaendlich, oder ich moechte es mal so sagen: Wenn ein Beamter 30 Jahre oder laenger bei einer Behoerde taetig ist und den Eindruck waehrend seiner jahrzentelangen Laufbahn gehabt hat, dass die Reichsbankleitung untadelig ist, dann glaube ich, durfte er keine Bedenken haben, fuer einen Sonderfall, wenn ihm der Auftrag gegeben wurde, Stillschweigen zu bewahren, um dieses Geschaeft durchzufuehren. Ich sagte ja bereits, dass der Begriff "Beute" ja auch fuer uns Reichsbankleute nicht unbekannt war, denn es bestand ja die Bestimmung, dass alle Beutesachen, die vom Heer eingingen, direkt an die Reichshauptkasse, an die Kasse der Reichsregierung geliefert wurden und wir jetzt natuerlich in der Bank die Auffassung hatten, dass das Beutegut der SS Truppen den Weg ueber die Reichsbank nehmen sollte. Gegen eine derartige Anordnung kann sich ein Beamter der Reichsbank nicht wehren und wenn er einen Auftrag vom Reichsbankdirektorium bekommt, dann wird er den durchfuehren, auf Grund des Eides, den er ja geschworen hat.

F: Wenn ich Sie also richtig verstehe, Herr Zeuge, dann sagen Sie uns, dass Sie jedenfalls anf englich die Sache fuer in Ordnung gehend, fuer korrekt gehalten haben ?

A: Anfaenglich? Ich habe sie an und fuer sich ueberhaupt fuer korrekt gehalten.

F: Haben Sie denn jemals Zweifel bekommen, dass es verbrecherisch sein koennte?

H0350 - 0062

A: Diese Zweifel haette ich ohne Weiteres gehabt, wenn ich die Erfahrung und das Wissen damals gehabt haette, das ich heute habe.

F: Das ist bei allen so.

A: Ja, ganz recht. Also insofern muss ich die Zweifel unterdruecken, also kann ich die Zweifel nicht zugeben. Das Geschaeft war ja nicht mir allein bekannt, das Geschaeft war ja der Leitung der Hauptkasse bekannt, denn die Werte des Tresors wurden ja jeden Abend von einem selbst vertretenen Direktor der Hauptkasse abgenommen, sodass also letzten Endes nur die technische Durchfuehrung des Geschaeftes bei mir lag und die Verantwortung fuer die Richtigkeit dieses Geschaeftes ja nicht in meinem Kompetenzbereich lag.

F: Die Verantwortung, das weiss ich nicht. Aber ich habe gefragt, Herr Zeuge, haben Sie jemals Zweifel bekommen ? Wann ist der Zeitpunkt eingetreten, wo Sie das Ganze fuer verbrecherisch gehalten haben ? Haben Sie das als verbrechersich gehalten ?

A: Wir haben angenommen, dass es sich hier um Gut handelt, das die SS bei ihren - in dem sie im Osten die Staedte teilweise niedergebrannt hatte, besonders im Kampf um Warschau, dass sie hinterher diese Beute in den Haeusern gemacht hat und dass dann diese Beute hier bei der Bank eingeliefert wurde.

F: Als Beutegut ?

A: Ja. Man kann nicht sagen, dass, wenn von einer militaerischen Stelle Beutegut eingeliefert wird, dass nun ein Beamter, der nun mit der Bearbeitung derartiger Sachen betraut wird, diese Ablieferung als verbrecherisch ansehen kann.

F: Haben Sie bei der Uebernahme der Sachen daran gedacht oder hat Ihnen Herr Vizepraesident Pohl etwas davon gesagt oder wenigstens angedeutet, dass diese Goldsachen den Leuten, den Opfern in den K.Z.s abgenommen worden sind ?

A: Nein.

F: Daran haben Sie nicht gedacht ?

A: Nein.

F: Ueberhaupt nicht ?

A: Wir haben einmal den Namen "Auschwitz" und einmal den Namen "Lublin" gelesen, auf einigen Zetteln, die wir fanden. Ich sagte, dass wir in Verbindung mit Lublin diese Bemerkung auf einigen Notenpaketen fanden, die wir zu bearbeiten hatten und die dann an die polnische Bank zurueckgingen zur Einloesung. Eigenartigerweise kamen dieselben Pakete, nachdem sie in der Bank bearbeitet worden waren, spaeter

H0350 – 0063



noch einmal zurueck. Folglich war hier schon die Loesung so, dass es keine Anlieferung von einem Konzentrationslager sein konnte, denn sie waren ja auf dem offiziellen Bankwege zu uns geflossen. Und im Lager Auschwitz, da kann ich heute nicht sagen, bei welchen Sorten von Einlieferungen sich diese Zettel befanden, es ist aber moeglich, dass sie auch neben irgendwelchen Noten gelegen haben, dass es also vielleicht Ablieferungen auslaendischer Noten aus den Konzentrationslagern gewesen sein koennten. Aber es bestanden ja Verfuegungen, wonach Kriegsgefangene, ueberhaupt Gefangene, ihre Noten umtauschen konnten gegen anderes Geld in den Lager, sodass also hier auch auf legalem Wege die Ablieferung vorgenommen sein konnte.

F: Wenn ich Sie recht verstehe, Herr Zeuge, dass ist der Sinn dessen, was Sie uns jetzt gesagt haben, der, dass Sie auch dann noch die Sachen fuer legal, also fuer gesetzmaessig gehalten haben, als Sie 1943 auf einigen Sachen die Aufschrift "Lublin" oder "Auschwitz" gelesen haben. Haben Sie es auch dann noch fuer legal gehalten ?

A: Jawohl.

F: Warum haben Sie dann in Ihrem Affidavit, allerdings nicht beschworenen Affidavit vom 8. Mai 1946 etwas anderes festgestellt ? Ich darf Ihnen den betreffenden Satz verlesen -

A: Bitte.

F: -- und Sie sagen mir dann, ob ich Sie falsch verstanden habe oder ob das Missverstaendnis von einem Beamten aufgenommen wurde. Es heisst da, also zunaechst geht voraus, dass Sie die Sache fuer legal gehalten haben: "Eines der ersten Anzeichen fuer die Herkunft dieser Gegenstaende ergab sich daraus, da s ein Paket mit Papieren -- offenbar kam es zu Ihnen mit Wertpapieren --"

A: Nein, mit Banknoten.

F: -- "den Stempel "Lublin" trug."

A: Dies war Anfang 1943.

F: "Ein anderer Hinweis konnte daraus entnommen werden, dass einige Gegenstaende den Stempel "Auschwitz" trugen. Wir alle wussten, dass an diesen Plaetzen Konzentrationslager waren. Bei der zehnten Ablieferung im November 1942, also schon fruecher," tauchten Goldzaehne auf und die Menge der Goldzaehne wuchs in ungewoehnliche Weise." Soweit das Zitat, aus Ihrer unbeschworenen Versicherung vom 8. Mai 1946. Jetzt bitte ich, uns zu sagen: Sollte das dasselbe sein, was Sie vorhin gesagt haben oder ist es etwas anderes ?

H0350 - 0064



A: Das deckt sich meiner Ansicht nach mit meiner Aussage. Es ist so: Wir konnten nicht annehmen, dass auch Ablieferungen, die ueber die KZ-Lager kamen, durchaus ungesetzlich sein mussten. Wir haben nur die Feststellung gemacht, dass allmaehlich diese Ablieferungen groesser wurden. Auch eine Ablieferung von Noten aus einem KZ-Lager braucht deswegen nicht ungesetzlich zu sein. Es kann sich um eine offizielle Einziehung handeln; vor allen Dingen kannten wir auch nicht die Bestimmungen des KZ-Lagers. Es waere ja moeglich, dass diese Leute das Recht hatten, die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstaende zu verkaufen oder in Zahlung zu geben.

F: Dollarnoten, die Sie hier auf dem Film auch gesehen haben, wird kaum jemand veraeussert haben.

A: Ich darf aufmerksam machen, dass ich nicht die Auffassung hatte, dass diese Banknoten unbedingt aus dem KZ-Lager gekommen sein mussten. Ich habe nur gesagt, dass bei den Noten-Paeckchen sich die Aufschrift "Lublin" befand. Das konnte auf das Konzentrationslager hindeuten, aber es war durchaus nicht gesagt, dass diese Noten aus dem KZ-Lager auch kommen mussten. Genau so ist es mit Auschwitz. Der Name Auschwitz tauchte auf. Es waere vielleicht ein gewisser Verdacht gewesen, aber es war kein Beweis fuer uns und auch kein Argwohn, dass wir irgendwie von uns aus die Ablieferungen der SS daraufhin zu beanstanden haetten.

F: Sie haben infolgedessen, Herr Zeuge, offenbar wegen dieser Ihrer Auffassung auch keine Veranlassung genommen, den Vizepraesidenten Puhl oder dem Direktorium irgend einen Bericht zu erstatten oder irgendwelche Zweifel zu ueben. Dazu hatten Sie keine Veranlassung ?

A: Ich hatte Praesident Puhl auf die Zusammensetzung der Sendung aufmerksam gemacht und zwar bereits wenige Monate nach der ersten Einlieferung. Der zusammenhaengende Charakter der Einlieferung war also Praesident Puhl bekannt. Wenn irgendwelche Beanstandungen dieser Einlieferung zu machen waren, dann haetten Sie in diesem Falle von Praesident Puhl ausgehen muessen. Er wusste ja, wie die Zusammensetzung war.

F: Ja, Sie sagten uns aber vorhin, an der Zusammensetzung an den Sachen ueberhaupt ist Ihnen nichts aufgefallen; Sie haben es als Beute betrachtet und jetzt meinen Sie, Sie haben den Vizepraesidenten Puhl darauf aufmerksam gemacht und dem haette etwas auffallen muessen.

A: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass Puhl etwas auffallen

H0350 - 0065



muesse, sondern ich habe nur gesagt, wenn eine Beanstandung zu machen gewesen waere, dann haette sie von Puhl ausgehen muessen, da er den Charakter der Sendung genau so kannte, wie ich und wenn ein Argwohn entstand bezw. zu erheben waere, dann muesste dieser Argwohn bei Puhl in viel staerkerem Ausmasse bestanden haben als bei mir.

F: Herr Zeuge, Sie haben vorhin uns erzaehlt, dass da eine besondere Geheimhaltung vorgeschrieben worden sei. Sie haben aber in dem Zusammenhang erwaehnt, dass auch andere Dinge, abgesehen von dieser SS-Sache, andere Geschaeftsvorgaenge vorgekommen seien, fuer die anscheinend eine besondere Geheimhaltung vorgeschrieben wurde. Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Sie brauchen uns keine Namen zu nennen. Ich moechte nur wissen, was sind das fuer andere Sachen.

A: Das sind Sachen, die mit der Kriegsabwicklung zu tun hatten. Es gab Geschaefte wohl auf dem Gebiete der Goldbewirtschaftung, als auch vielleicht der Devisenbewirtschaftung usw.

F: Also keine verbrecherischen Sachen?

A: Nein, keine verbrecherischen Sachen.

F: Dann, Herr Zeuge . . . . .

Vorsitzender: Dr. Sauter, das Gericht findet, dass Sie von dem vorliegenden Thema zu weit abschweifen, wenn Sie ueber andere Depositen fragen.

Dr. Sauter: Ja, die Frage ist aber bereits beantwortet, Herr Praesident.

Durch Dr. Sauter: F: Herr Zeuge, wegen der Geheimhaltung wuerden mich interessieren diese SS-Einlieferungen, welche von ihr bei der Reichsbank eintrafen; soweit sie von der Reichsbank verwertet worden sind, ist doch dann, wie ich aus den vorliegenden Urkunden entnehme, jeweils abgerechnet worden.

A: Jawohl.

F: Und zwar von Ihrer Hauptkasse.

A: Jawohl.

F: An wen sind diese Abrechnungen geschickt worden ?

A: Sie sind an die Reichsfuehrung SS direkt geschickt worden, d.h. sie wurden von Helmer unmittelbar abgeholt, von der Bank.

F: Sind sie an sonstigen Stellen nicht geschickt worden ?

H0350 – 0066



A: Und dann wurden sie offiziell weitergegeben an die Devisenabteilung.

F: An die Devisenabteilung, also an eine Staatsstelle ?

A: Nein, das ist eine Abteilung der Reichsbank, die dann die weitere Verbindung zu dem Direktorium herstellt.

F: Sind diese Abrechnungen nicht auch weitergegeben worden oder erstellt worden a. das Reichsfinanzministerium ?

A: Wir haben dem Verbindungsmann Melmer jeweils 2 Abrechnungen gegeben, also eine Abrechnung in doppelter Ausfertigung. Ob seitens der Reichsfuehrung nun dem Finanzministerium

H0350 – 0067



ein Exemplar davon ausgehändigt wurde, ist mir nicht bekannt.

F: Sind dann bei diesen Abrechnungen die Sachen tatsächlich vertraulich, also geheim behandelt worden?

A: Ja.

F: z. B. bei den Abrechnungen mit der Pfandleihanstalt.

A: Bei der Abrechnung mit der Pfandleihanstalt wurde der Einlieferer nicht genannt.

F: Wo sind die Goldzähne hingekommen?

A: Sie sind von der Preussischen Staatsmünze eingeschmolzen worden, das Gold wurde dann separiert d. h. also geschieden und das Feingold kam zur Reichsbank zurück.

F: Herr Zeuge, Sie haben vorhin gesagt, Anfang 1943 da seien einige Gegenstände mit dem Stempel "Auschwitz" gekommen. Ich glaube Anfang 1943 sagten Sie.

A: Ich kann den Zeitpunkt nicht mehr genau geben.

F: Ja, Sie sagten, "wir alle wussten, dass dort ein Kz.-Lager war". Haben Sie das wirklich Anfang 1943 bereits gewusst, Herr Zeuge?

A: Dah weiss das jetzt.

F: Ja jetzt natürlich wissen wir es alle. Ich spreche jetzt von der Zeit als dies geschah.

A: Also das kann ich nicht unbedingt sagen. Ich habe jetzt diese Bestätigung gemacht aufgrund der Erkenntnis, dass - ja, nun Verzeihung, das ist wahrscheinlich; die Bearbeitung dieses Posten ist wahrscheinlich erst 1945 oder 1944 im Spätherbst gewesen. Es ist möglich, dass da schon etwas über Auschwitz durchgesickert is

F: Nein, Sie haben gesagt, in Ziffer 14 Ihrer Erklärung, eines der ersten Anzeichen für die Herkunft dieser Gegenstände, - also offenbar Herkunft aus Konzentrationslagern - ergab sich daraus, dass ein Paket mit Papier den Stempel "Lublin" trug. Dies war Anfang 1943. Ein anderer Hinweis konnte daraus entnommen werden, dass einige Gegenstände den Stempel "Auschwitz" trugen. Wir alle wussten, - ich habe das vorhin bereits betont aus gutem Grunde - wir alle wussten, dass an diesen Plätzen Konzentrations-

H0350 - 0068



lager waren. Soweit Ihre Angabe.

Nun stelle ich die Frage;
Jetzt wissen es natürlich alle, aber haben Sie Herr Reichsbankrat schon Anfang 1943 gewusst, dass da in Auschwitz dieses riesige Konzentrationslager bestand?

A: Nein, in dieser positiven Form der Frage muss ich nein sagen, das habe ich nicht gewusst, aber - - - -

VORSITZENDER: Dr. Sauter, Er hat über ein riesiges Konzentrationslager in Auschwitz garnichts gesagt.

DR: SAUTER: Nein, das war eine rhetorische Übertreibung von mir. Ich habe gesagt, aus dem Prozess wissen wir jetzt, dass dort ein Konzentrationslager war.

VORSITZENDER: Hat er das gewusst? Wusste er, dass dort ein riesiges Konzentrationslager war, und zwar im Jahre 1943. Er hat nicht so gesagt.

DER ZEUGE: Ich kann mit "nein" sagen, aber es ist so, ich nehme an, dass dieser "Auschwitzzettel und die Lieferung, die vielleicht 1943 gemacht worden ist, stimmt. Die Bearbeitung hat aber sehr viel später stattgefunden und ich habe diese Erklärung gemacht, nachdem ich bereits in Frankfurt war, sodass der Name "Auschwitz" also mir geläufig war. Ich gebe zu, dass da eine Übertreibung vorliegt insofern, als ich jetzt rückwirkend mir gesagt habe, das ist ein Kz-Lager gewesen, aber ich weiss damals, dass wir irgendwie auf den Namen "Auschwitz" aufmerksam wurden und fragten, ich glaube sogar die Frage stellten, wie das zusammenhing und wir haben keine Antwort bekommen und fragten nie wieder etwas.

DURCH DR: SAUTER:

F: Und eine letzte Frage, Herr Zeuge. Es ist uns heute von der Staatsanwaltschaft ein Dokument 3947-PS, ich wiederhole, 3947- vorgelegt worden. Es ist das anscheinend der Entwurf einer Denkschrift, die irgend eine Stelle der Reichsbank anscheinend für das Reichsbankdirektorium ausgearbeitet hat. Sie trägt das Datum vom 31. März 1944. Da kommt der Satz vor auf Seite 2, den ich Ihnen deshalb vorlese, weil er sich auf auf den Angeklagten Funk

H0350 - 0069



ebenso wie auf den Angeklagten Göring bezieht. Der Satz heisst:

"Der Herr Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan setzt nun die Deutsche Reichsbank mit seinem Schreiben vom 19. März 1940, das wir in Abschrift beifügen,-nebenbei bemerkt, die Abschrift ist nicht da- wenigsten ich habe sie nicht - davon in Kenntnis, dass die erheblichen Bestände der Haupttreuhandstelle Ost an Gold und Silberwaren, Schmuckstücken und dergleichen aufgrund einer Anordnung der Herren Reichsminister Funk - der Angeklagte - und Graf Schwerin Krosigk, Reichsfinanzminister an die Reichsbank abzuliefern sind. Die Verwertung dieser Gegenstände müsste unseres Erachtens in der gleichen Weise geschehen, wie bei den Melmer-Lieferungen."

Soweit das Zitat.

Nun sagt mir der Angeklagte Funk, von einer deratigen Anordnung habe er überhaupt nichts gewusst; eine solche Vereinbarung oder ein solches Schreiben sei ihm vielmehr unbekannt, er wisse ja überhaupt nichts von Melmer-Lieferungen.

MR. DODD: Ich finde, der Verteidiger dürfte die Fragen nicht in dieser Art und Weise stellen. Er gibt ja die Antwort bevor der Zeuge überhaupt die Frage vorgelegt bekommt. Das ist keine faire Art, vorzugehen.

VORSITZENDER: Dr. Sauter, Sie wissen doch sicher, dass Sie nicht das Recht haben, selber Aussagen zu machen; Sie dürfen nicht sagen, was Funk gesagt hat.

DR. SAUTER: Herr Präsident, das ist nicht ein Zeuge von uns sondern das ist ein Zeuge, der sich freiwillig bei der Staatsanwaltschaft gemeldet hat.

VORSITZENDER: Dr. Sauter, es steht hier nicht zur Frage, wessen Zeuge er ist. Sie sagten was Funk zu Ihnen gesagt hat. Sie haben sich aber auf nichts bezogen, was Funk bekundet hat und dazu sind Sie nicht berechtigt.

DURCH DR. SAUTER:

F: Es würde mich interessieren, Sie waren doch Reichsbankrat, wissen Sie etwas von diesen Anordnungen, die im Schreiben vo

H0350 - 0070



31. März 1944 von einer Stelle der Reichsbank erwähnt sind, ob hierin der Angeklagte Funk irgendwie beteiligt war?

A: Ich glaube mich zu erinnern, dass tatsächlich eine Anordnung vorlag, die ausdrückte, dass das Gold der Haupttreuhandstelle Ost, auch an die Reichsbank geliefert werden sollte. Ich bin nicht ganz sicher, ob es sich hier bei diesem Schriftsatz um eine Ausarbeitung handelt, die der stellvertretende Direktor der Hauptkasse Herr Dr. Kropp seiner Zeit an das Reichsbank- Direktorium gemacht hat, aber ich bin so ziemlich sicher, dass tatsächlich diese Anordnung ursprünglich gegeben wurde, aber ich mache darauf aufmerksam, dass die Hauptkasse, ausgehend von der Edelmetall Abteilung, sich gegen die Annahme dieser Werte ausgesprochen hat, weil sie tatsächlich technisch nicht in der Lage war, auf die Dauer die Verantwortung für eine derartig umfangreiche Einlieferung der verschiedenartigen Sachen zu übernehmen, und dass durch die Intervention durch Herrn Kropp es auch später erreicht wurde, dass diese Anordnung zurückgezogen wurde. Die Ablieferungen der Haupttreuhandstelle Ost an die Reichsbank, speziell an die Hauptkasse sind nicht vorgenommen worden. Aber ich glaube sicher, zu sein, dass ursprünglich eine Anordnung in dem Sinne vorlag, wie Sie soeben ausführten.

F: Haben Sie diese Ausführung selbst gesehen?

A: Ich glaube, dass in den Handakten der Edelmetalle, die sich in den Händen der amerikanischen Regierung befinden, Durchschläge, Durchdrucke dieser Anordnung vorhanden sind.

F: War diese Anordnung von dem Angeklagten Funk unterzeichnet?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Oder von welcher anderen Stelle?

A: Das kann ich im Moment wirklich nicht sagen. Ich kann es aber nicht annehmen, denn wenn in dem Text gesagt ist, von dem Herrn Finanzminister und von Anordnungen Görings, welche waren Funk's Vorgesetzte, dann muss doch eben eine andere Stelle unterzeichnet haben.

H0350 - 0071



DR. SAUTER: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

MR. DODD: Ich habe nur ein oder zwei Fragen im Wiederverhör an diesen Mann zu richten.

VORSITZENDER: Ja.

MR. DODD:

F: Herr Toms, es war doch keine Übertreibung, dass Sie den Zettel mit dem Wort Auschwitz in einer dieser Kisten gefunden haben?

A: Nein, den Zettel habe ich gefunden.

F: Ich nehme an, dass Sie in diesen Lieferungen vielleicht Dinge gefunden haben, wo Namen darauf waren und es muss doch irgend etwas dabei gewesen sein, was Sie an Auschwitz erinnerte?

A: Ja.

F: Nun, was war es?

A: Ich muss annehmen, ich meine jetzt aus meiner Erinnerung weiss ich, dass es in Verbindung mit einem Konzentrationslager gehandelt hat, aber ich kann nicht sagen, ich bin der Meinung, dass das später gewesen sein muss. Das ist wirklich . . . .

F: Ich will nicht mehr darauf bestehen. Ich will dem Gericht nur klar machen, Sie sagten uns, dass Sie sich an Auschwitz erinnern, und dass es soviel für Sie meinte, dass sogar noch nach der Niederlage Deutschlands Sie sich daran erinnert haben. Stimmt das nicht?

A: Ja.

MR. DODD: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH DAS GERICHT: (Mr. Biddle):

F: Herr Zeuge, Sie sagten, dass ungefähr 77 Ladungen eintrafen, ist das richtig?

A: Ja, es waren ungefähr 70.

F: Wie gross waren die verschiedenen Ladungen. Waren sie in Waggons?

A: Ja, sie waren verschieden gross. Aber im allgemeinen kamen sie mit Personenwagen, teilweise mit Lastwagen, das kam eben

gerade darauf an, wenn Barrenbuden mit eingeliefert worden waren, dann war der Umfang kleiner und das Gewicht geringer. Wenn es Silber oder andere Silbergegenstände waren, dann war das Gewicht hoch und ein kleiner LKW brachte sie dann.

F: Eine Lieferung bestand doch aus mehreren Lastwagen oder Waggons?

A: Nein, so gross waren die Lieferungen ja nicht. Es war höchstens ein Lastwagen.

F: Noch eine Frage. Sie sagen, dass diese Artikel in neue Behälter der Reichsbank umgepackt wurden?

A: Ja, sie wurden von der Reichsbank in gewöhnliche Beutel getan, auf den Säcken stand Reichsbank.

F: Auf diesen Säcken stand Reichsbank ?

A: Ja, auf denen stand Reichsbank.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann gehen.

(Der Zeuge Emil Puhl betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Und jetzt Herr Dr.Seidl wollen Sie einige Fragen an Herrn Puhl richten?

Herr Zeuge, Sie wissen, dass Sie noch unter Eid stehen.

A: Jawohl.

DR.SEIDL, Verteidiger für den Angeklagten Göring.

F: Herr Zeuge, ich habe im Zusammenhang mit dem Dokument 3947PS, USA 850 einige Fragen an Sie zu richten.

Sie haben vorhin gehört, bei der Fragenstellung an den Zeugen Toms, dass in diesem Schreiben ein Absatz enthalten ist, der sich auf den Reichsmarschall Göring bezieht und im Zusammenhang steht mit der Haupttreuhandstelle Ost. Ist es richtig, dass die Hauptreuhandstelle Ost eine Dienststelle war, die durch Reichsgesetz eingerichtet worden war und deren Beschlagnahmerecht ebenfalls durch Reichsgesetz genau umrissen war.

A: Den 2.Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen nicht aus dem Kopf beantworten, da ich kein Jurist bin. Die Treuhandstelle Ost war eine öffentlich eingerichtete Dienststelle, ob gerade durch Reichsgesetz oder Verordnung, das kann ich in diesem Moment nicht sagen.

F: Hat nach Ihrer Kenntnis die Haupttreuhandstelle Ost Verbindung mit der Wirtschaftsabteilung der SS. Bestand da eine Verbindung zwischen den Beiden ?

A: Ich habe das nie beobachtet.

F: Es ist also offenbar ausgeschlossen, ebenfalls wenn man das Schreiben liesst, dass die Hauptreuhandstelle Ost und ihre Ablieferungen in irgend einem Zusammenhang mit der Melmer Aktion stehen?

A: Das ist sehr wahrscheinlich.

F: Also Sie meinen, da war keine Verbindung?

A: Das ist richtig. Sie waren in keinem Zusammenhang gestanden.



H0350 - 0073

F: Sie haben heute Vormittag erwähnt, dass in Verbindung mit dem Geschäft der Reichsbank, dass die Reichsbank nicht gerne mit Zolluntersuchungen etwas zu tun haben wollte. Der Schluss des Briefes, der sich auf den Angeklagten Göring bezieht, enthält nun einen Satz, der sich auf die Verwendung von Gegenständen gleicher Art bezieht, die in den besetzten Westgebieten angefallen sind. Ist es richtig, dass gerade in den besetzten Westgebieten, dass sowohl die Devisen-Überwachungsstelle als auch die Zollprüfstelle mit ihren Beamten reiche Beute gewonnen haben?

A: Die Summe, die von diesen beiden genannten Dienststellen erfassten Werte, sind mir natürlich nicht bekannt. Dass das ausserordentlich reichlich ist, möchte ich bestreiten. Immerhin waren es ziemlich grosse Summen, vorwiegend aber Auslandsdevisen .

DR.SEIDL: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Herr Dodd, wollen Sie einige Fragen stellen?

KREUZVERHÖR

MR.DODD:

F: Nachdem Sie Herrn Toms hier gehört haben, wollen Sie Ihre Aussage abändern von heute morgen?

A: Nein.

F: Und Ihr Affidavit, das Sie unter Eid ausgestellt haben, soll so bleiben wie es ist ?

A: Jawohl.

MR.DODD: Das ist alles.

VORSITZENDER:

F: Wissen Sie wer Kropp ist, der seinen Namen unter das Wort "Hauptkasse" gesetzt hat, in dem Brief vom 31.März 1944,3947 PS?

A: Herr Kropp ist ein Beamter unserer Kasse gewesen, in einer verhältnismässig leitenden Stellung.

F: In welcher Abteilung?

A: In der Kasse.

VORSITZENDER: Danke schön, der Zeuge kann gehen.

---

VORSITZENDER: Dr.Siemers.



H0350 – 0074

DR.SIEMERS: (Verteidiger für den Angeklagten Raeder): Darf ich Herrn Gross-Admiral Raeder an den Zeugenstand bitten.

(Der Zeuge Erich R a e d e r betritt den Zeugenstand)

DR.SIEMERS:

F: Ich darf daran erinnern, dass ich die grundsätzliche Frage gestellt hatte , ob der Aufbau der Marine zu Angriff- oder Verteidigungszwecken erfolgt ist.

Der Zeuge will diese Frage beantworten in dem er sich auf Teile seiner Rede bezieht aus dem Jahre 1928. Es ist Raeder Exhibit Nr.6, Dokumentenbuch I, Seite 5. Die Rede selbst beginnt Seite 17.

Darf ich bitten.

A: Ich möchte vorausschicken, dass der Minister Severing, den ich als Zeugen erbeten hatte, diese Rede aus freien Stücken hierher mitgebracht hat, da er sich immer noch an das Jahr 1928 erinnert.

DR.SIEMERS: Herr Vorsitzender, dies ergibt sich aus dem Dokumentenbuch Seite 16. Es ist das Schreiben Raeders an Minister Severing aus dem Jahre 1928 vom 8.Oktober 1928. Severing hat mir diese Rede jetzt übergeben, als er zwecks Zeugenvernehmung nach Nürnberg kam.

A: Ich zitiere auf Seite 17, 5.Zeile von unten um den Satz etwas zu verkürzen für die Dolmetscher:

" Die Wehrmacht, - ich spreche natürlich in erster Linie für die Marine, aber ich weiss, dass es im Heere heute nicht anders ist, - nachdem seit 1919mit grösster Hingabe und Pflichttreue an ihrer inneren Festigung und Durchbildung gearbeitet worden ist, in ihrer heutigen Zusammensetzung, ob Offizier oder Mann, in ihrem heutigen Ausbildungsstande und in ihrer inneren Einstellung eine feste und zuverlässige Stütze, ich möchte sogar sagen, entsprechend der ihr innewohnenden militärischen Macht - auf die inneren Verhältnisse des Reiches bezogen - die festeste und zuverlässigste Stütze unseres deutschen Vaterlandes, des deutschen Reiches, der deutschen Republick und ihrer Verfassung, ist und sie stolz darauf ist, das zu sein."

Ich gehe dann auf Seite 3, 6.Zeile:



H0350 – 0075

H0350 – 0076

15.Mai-A-MK-4

"Wenn aber der Staat bestehen soll, darf diese Macht nur den verfassungsmässigen Stellen zur Verfügung stehen, sonst darf sie niemand haben, also auch nicht die politischen Parteien, die Wehrmacht muss völlig unpolitisch, nur aus Soldanten zusammengesetzt sein , die jede innenpolitische Betätigung in voller Einsicht dieser Notwendigkeit ablehnen. Dies von vornherein erkannt und die Wehrmacht danach organisiert zu haben, ist das grosse und bleibende Verdienst des früheren Reichswehrministers N o s k e , dem der verdienstvolle Minister Dr. G e s s l e r auf dieser Bahn aus innerster Überzeugung gefolgt ist."

Ich spreche dann von der Zusammensetzung der Marine und fahre auf Seite 4, 7.Zeile,fort.

Dies ist vielleicht der wichtigste Satz:

"Eins ist nun meines Erachtens Vorbedingung für die innere Einstellung des Soldaten, dass er nämlich gewillt ist, seinen Beruf auch praktisch auszuüben, wenn das Vaterland ihn dazu aufruft. Leute, die nie wieder Krieg wollen, können unmöglich Soldaten sein wollen. Das darf man der Wehrmacht nicht verübeln, wenn sie ihren Soldaten mannhaften, kriegerischen Geist einflösst, nicht das Wollen zum Krieg oder gar zu einem Revanchekrieg oder zu einem Angriffskrieg, den zu erstreben nach allgemeiner Ansicht sicherlich aller Deutscher ein Verbrechen wäre, sondern den Willen, das Vaterland im Falle der Not mit der Waffe in der Hand zu verteidigen."

Ich gehe dann auf den letzten Absatz auf Seite 4:

"Mann muss es verstehen - denn es entspricht nur dem Wesen einer Wehrmacht - wenn diese bestrebt ist, zur Erfüllung ihrer Aufgabe auch unter den heutigen, durch die Beschränkung des Versailler Friedensdiktates gekennzeichneten, Verhältnissen so gut wie möglich in der Lage zu sein."

Ich komme dann noch zu den Aufgaben der kleinen Marine und zwar auf Seite 5, 2.Absatz, 6.Zeile:

"Denken Sie bitte an die Ausdehnung der deutschen Seeküsten in

H0350 - 0077

Einfall und der Brandschatzung auch des kleinsten Seestaates offen liegen würden, wenn wir nicht über moderne, bewegliche Seestreitkräfte zum mindesten im Rahmen des Versailler Vertrages verfügten. Denken Sie vor allem auch an die Lage Ostpreussens, das bei einer Sperrung des Korridors völlig auf die Zufuhr über See angewiesen wäre, eine Zufuhr, die an Stützpunkten fremder Nationen unmittelbar vorbeigeführt werden müsste und dadurch in einem Kriegsfalle aufs äusserste gefährdet, ja unmöglich gemacht würde, wenn wir nicht über kampfkräftige Schiffe verfügen Erinnern Sie sich bitte weiter der Berichte über die Wirkung der Besuche unserer Schulkreuzer und unserer Flotte im Auslande, wo aus dem mustergültigen Auftreten ihrer Besatzungen schon 1922 auf die Besserung der inneren Zustände im Reiche geschlossen und damit dem Ansehen des deutschen Reiches in hohem Masse gedient wurde."

Soweit diese Rede.

F: Herr Grossadmiral, Sie haben aus dem Jahre 1928 - - -

VORSITZENDER: Wenn Sie von diesem Komplex jetzt abweichen, können wir eine Pause eintreten lassen.

(Worauf sich das Gericht für 10 Minuten vertagt.)

DR.SIEMERS (Verteidiger des Angeklagten Raeder)

das Verhör fortsetzend:

F: Herr Gross-Admiral, über diesem Prozesse steht der Satz: "Angriffskriege sind ein Verbrechen."

Wir haben eben aus Ihrer Rede gesehen, dass Sie diesen Satz im Januar 1928 vor dem Kellog-Pakt benutzthaben. Ich möchte Sie abschliessend nur noch dazu fragen: Ist dieser Grundsatz aus dem Jahre 1928 die ganze Zeit Ihrer Marineführung über geblieben ?

A: Selbstverständlich.

F: Im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag möchte ich jetzt ein Affedavit vorlegen, weil hier einige Zahlen notwendig sind und die einfacher schriftlich vorzulegen sind, als durch Vernehmung, und zwar überreiche ich das Affidavit II, von Vizeadmiral Dohmann, Raeder-Exhibit Nr.8, Dokumentenbuch 1,Seite 39.

H0350 - 0078

Ich darf zur Orientierung des Gerichtes, damit kein Missverständnis entsteht, darauf aufmerksam machen, dass Vizeadmiral Lohmann nichts zu tun hat mit dem in den zwanziger Jahren bekannt, ja fast berühmt gewordenen Kapitän zur See Lohmann.

Das Gericht erinnert sich vielleicht, dass von der Lohmann-Affaire gesprochen worden ist im Zusammenhang mit den Verstössen gegen den Versailler Vertrag.

Der damalige Kapitän Lohmann ist im Jahr 1930 gestorben und hat nichts mit dem jetzigen Schreiber dieses Affidavits, Vizeadmiral Lohmann, zu tun.

Ich darf auch hierbei daran erinnern, dass die Lohmann-Affaire zeitlich vor der Marineleitung durch den Angeklagten Raeder liegt, also 1928 bereits erledigt war.

Ich zitiere aus dem Affidavit Lohmann, die Ausführung unter I:

H0350 – 0079

15.Mai-A-ASch-1

VORITZENDER: Wollen Sie diesen Vizeadmiral Lohmann als Zeugen rufen?

DR. SIEMERS: Nein. Ich hatte ihn nicht als Zeugen benannt, sondern mich mit einem Affidavit begnügt wegen des Verhältnisses einiger Zahlen.

Die britische Delegation der Anklage hat sich mit dem Affidavit bereits einverstanden erklärt, dass es überreicht werden kann, hat aber ihrerseits darum gebeten, dass ein Kreuzverhör von Admiral Lohmann stattfindet, und auf diesem Wege hat sich Sir David mit mir einverstanden erklärt.

VORSITZENDER: Ich sehe, wir brauchen die einzelnen Zahlen der Tonnage nicht mehr zu hören. Es ist nicht nötig, dass Sie dies alles verlesen.

DR. SIEMERS: Nein, die einzelnen Zahlen wollte ich auch nicht verlesen. Ich darf nur darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um das Affidavit mit der Tonnage handelt, sondern hier um Räder-Nr. 8, Seite 39.

VORSITZENDER: Ja, das habe ich, das habe ich gefunden. Es spricht aber von sehr viel Tonnagen.

DR. SIEMERS: Ich darf nur eben vorlesen unter I:

"Deutschland durfte im Rahmen des Versailler Vertrages acht Panzerschiffe bauen. Deutschland baute jedoch nur drei Panzerschiffe, nämlich: "Deutschland", "Admiral Scheer", und "Graf Spee". Das nächste übergehe ich.

II. Deutschland durfte im Rahmen des Versailler Vertrages acht Kreuzer bauen. Deutschland baute jedoch nur sechs Kreuzer."

Die Einzelheiten lasse ich, dem Wunsche des Gerichtes entsprechend, fort.

III. Deutschland durfte im Rahmen des Versailler Vertrages 32 Zerstörer beziehungsweise Torpedoboote bauen. Deutschland baute jedoch nur 12 Zerstörer und keine Torpedoboote." Zitat zu Ende.

Demnach hat Deutschland beim Ausbau der Marine in keiner Weise die Möglichkeiten des Versailler Vertrages ausgenutzt, und, wenn ich richtig sehe, speziell den Bau derjenigen Waffen unterlassen,

H0350 – 0080

die Offensivwaffen waren, nämlich die grossen Schiffe.

Darf ich, bitten, sich hierüber kurz zu äussern?

A: Allerdings, das stimmt durchaus. Es ist an sich eigentlich erstaunlich, dass der Versailler Vertrag in diesem Zeitabschnitt so wenig ausgenutzt worden ist. Es ist mir das nachher auch zum Vorwurf gemacht worden bei Antritt der nationalsozialistischen Regierung, wobei aber nicht berücksichtigt wurde, dass die damaligen Regierungen und der Reichstag nicht geneigt waren, uns diese Schiffe zu bewilligen, dass wir erst sehr hart darum kämpfen mussten. Aber dieser Nichtausbau der Marine, der gestattet war, stand in gar keinem Verhältnis zu den kleinen Überschreitungen des Versailler Vertrages, die wir in der Hauptsache begingen, um eine, man kann sagen, armselige Verteidigung der Küste für die äussersten Notfälle aufzubauen.

Ich möchte nachher auf das Dokument C 32 noch zurückkommen.

F: Es steht also fest, dass Deutschland während des Versailler Vertrages die Marine, speziell hinsichtlich der Offensivwaffe, nicht ausnützte. Andererseits steht aber auf Grund der von der Anklagebehörde vorgelegten Dokumente fest, es ist auch geschichtlich bekannt, dass die Marine bei ihrem Aufbau in anderer Beziehung gegen den Versailler Vertrag verstossen hat. Ich möchte jetzt die einzelnen Verstösse, die mit grosser Präzisität von der Anklage vorgetragen sind, mit Ihnen durchgehen, möchte aber zunächst noch den allgemeinen Vorwurf behandeln, den ich schon erwähnte, dass Sie diese Verstösse hinter dem Rücken des Reichstages und der Reichsregierung unternahmen.

Ist dieser Vorwurf berechtigt?

A: In keiner Weise. Ich muss nochmals wiederholen, dass ich mit diesen Verstössen zu tun hatte, erst, als ich am 1. Oktober 1928 Chef der Marineleitung in Berlin wurde. Mit den Dingen, die vorher lagen, hatte ich nichts zu tun.

Als ich nach Berlin kam, war der von Ihnen vorher erwähnte Lohmann-Fall schon erledigt. Er war noch in der Liquidation begriffen und der Reichswehrminister Gröner hatte, als die Angelegenhei

H0350 – 0081

aufgedeckt wurde, sowohl dem Heer, als auch der Marine befohlen, alle Verstösse, die im Gange waren, ihm zu melden, und von jetzt ab würde er diese Dinge mit dem Oberst v. Schleicher, seinem politischen Berater, zusammen behandeln. Er liquidierte die Lohmann-Angelegenheit und diese Lohmann-Angelegenheit war noch im Gange, als ich hinkam.

Am 1. Oktober 1928 hatte er schon den Entschluss gefasst, die Verantwortung für diese gesamten Abweichungen und Verstösse gegen den Versailler Vertrag der Reichsregierung in ihrer Gesamtheit, damals die Regierung Müller-Severing-Stresemann, zu übertragen, da er glaubte diese Verantwortung nicht mehr allein tragen zu können.

Infolgedessen rief er zum 18. Oktober, als ich mich gerade eingearbeitet hatte in alle diese Dinge, eine Kabinettsitzung ein, zu der der Chef der Heeresleitung, General Heyl und ich, sowie einige Amtschefs beider Verwaltungen berufen wurden, und in dieser Kabinettsitzung vor den sämtlichen Ministern musste der General Heyl und ich ganz offen und vollzählig darlegen, welche Verstösse bei Heer und Marine vorlagen. Die Regierung Müller-Severing-Stresemann übernahm die Verantwortung im vollen Masse und entlastete den Reichswehrminister, der ihr aber weiterhin verantwortlich blieb für die Durchführung der Dinge.

Wir mussten alles, was nun in Zukunft noch geschah, dem Reichswehrminister melden und durften keinen Schritt allein unternehmen. Der Reichswehrminister behandelte die Dinge in der Regel mit dem Reichsinnenminister Severing, der grosses Verständnis für die verschiedenen Notwendigkeiten zeigte.

F: Sie haben bei dieser Kabinettsitzung zusammen mit General Heyl als Chef der Heeresleitung eine Liste der einzelnen kleinen Verstösse vorgelegt?

A: Jawohl, jawohl.

F: Und daraufhin hat Ihnen die Regierung erklärt: "Wir übernehmen die Verantwortung?"

A: Jawohl.

H0350 - 0082



F: Haben Sie dann dementsprechend in den folgenden Jahren stets in Übereinstimmung mit der Reichsregierung gehandelt?

A: Jawohl, der Reichswehrminister Gröner war in diesem Punkt ausserordentlich empfindlich, er bestand auf das äusserste darauf, dass er alles erfuhr und genehmigen solle. Nur so glaubte er die Verantwortung vor der Regierung tragen zu können. Mit dem Reichstag hatte ich überhaupt nichts zu tun. Die militärischen Chefs durften mit Reichstagsmitgliedern in solchen Dingen überhaupt nicht verhandeln, sondern jede Verhandlung mit dem Reichstag wurde durch den Reichswehrminister, oder in seinem Auftrag durch Oberst von Schleicher ausgeführt. Ich kam also garnicht in die Lage, den Reichstag irgendwie zu umgehen. Ich konnte über Etat-Sachen mit Reichstagsmitgliedern nur sprechen im sogenannten Reichshaushalts-Ausschuss, wo ich neben dem Reichswehrminister sass und fach-technische Erklärungen zu seinen Ausführungen geben konnte.

F: Es gab also ab 1928, also von Ihrer Zeit ab, keine geheimen Etats mehr innerhalb der Marine ohne Zustimmung der Regierung?

A: Ohne Zustimmung der Regierung, vor allen Dingen auch des Reichsverteidigungsministers.

DR. SIEMERS: Ich darf das Tribunal bitten, sich den in diesem Zusammenhang mit Räder-Exhibit Nr. 3, "Verfassung des deutschen Reiches", Dokumentenbuch I, Seite 10, in Artikel 50, anzusehen. Es ist kurz und lautet: "Alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder des zuständigen Reichsministers.
Durch die Gegenzeichnung durch den Reichskanzler wird die Verantwortung übernommen." Das ist der verfassungsmässige Grundsatz, auf dem die Reichsregierung, Müller-Severing-Stresemann, damals bestanden hat.

Ein wichtiger Teil des Aufbaues der Marine bestand darin, dass die veralteten Linienschiffe aus dem vorigen Kriege erneuert wurden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung dem Tribunal Räder-Exhibit Nr. 7, Dokumentenbuch I, Seite 23, vorzulegen. Bei dieser Ur-

H0350 - 0083



kunde handelt es sich um den sogenannten Schiffsbauersatzplan. Dieser Schiffsbauersatzplan wurde, wie Seite 24 des Dokumentenbuches ergibt, und zwar in Absatz 2, unter Ziffer 2, auf einen Beschluss des Reichstages hin vorgelegt. Ich darf dann in dieser Urkunde noch verweisen auf Seite 24, Ziffer 3, woraus sich ergibt, dass dieser Schiffsbauersatzplan sich auf 3 Panzerschiffe erstreckt und weiter hinzugefügt wird, dass sich der Neubau bis etwa 1938 erstrecken dürfe.

Hohes Tribunal, diese Zahl ist wichtig. Die Anklage hat aus der zufälligen Tatsache, dass 1933 ein Bauplan bis 1938 aufgestellt wurde, eine Angriffsabsicht herleiten wollen. Dieser Schiffbauersatzplan aus dem Jahre 1933 bis zum Jahre 1938 kann, wie auch die Anklage zugeben wird, nichts mit Angriffskrieg zu tun haben.

F: Die Vorlegung des Plands erfolgte dann doch, Herr Zeuge, durch die Reichsregierung, und Sie leisteten lediglich die Vorarbeiten?

A: Jawohl.

F: Trifft das nur auf den Schiffsbauersatzplan für 1938 zu, oder ist es in den übrigen Jahren stets genau so gehandhabt worden?

A: Dieser Plan wie eingereicht, war grundsätzlich vom Reichstag genehmigt worden. Jedes einzelne Schiff musste aber in dem Haushaltsplan des betreffenden Jahres, in dem der Bau angefangen werden sollte, nochmals extra bewilligt werden, also der ganze Aufbau fand immer im engsten Einvernehmen mit der Reichsregierung und dem Reichstag statt.

F: Ich darf aus dem Schiffsbauersatzplan im Rahmen des Dokumentenbeweises noch auf 2 Punkte hinweisen, wodurch die Zeugenvernehmung sich wesentlich abkürzt. Auf Seite 26 möchte ich zunächst nichts zitieren; -ich bitte überhaupt von dem übrigen Inhalt Kenntnis zu nehmen,- sondern nur

H0350 - 0084

darauf hinweisen, dass dort auf das hohe Alter der ganzen Linienschiffe hingewiesen wird und auf die dadurch notwendig gewordene Erneuerung. Im Schiffsbauersatzplan, auf Seite 27 des Dokumentenbuches, wird dann ausdruecklich erwaehnt, dass der Reichstag in seiner 89.Sitzung am 28.Juni 1929 die Reichsregierung um Vorlage eines laenger befristeten Bauplanes ersucht. Die allgemeine Meinung damals ist, wie in diesem Schiffsbauersatzplan zum Ausdruck kommt, niedergelegt in der Frankfurter Zeitung vom 15.August 1928, wo die Frankfurter Zeitung darauf hinweist, dass ein Panzerkreuzer seinen vollen Wert ueberhaupt erst als Glied eines Geschwaders gewinne. Die Frankfurter Zeitung war, wie wohl bekannt ist, die beste Deutsche Zeitung, und ist erst 1943, im Kriege, durch die immer staerker werdende nationalsozialistische Diktatur verboten worden.

Ich darf dann noch verweisen auf Seite 29 und nur einen Satz zitieren:

"Der Bau der Panzerschiffe wird moeglichst zeitlich gestreckt, um eine stetige Beschaeftigung der Marinewerft Wilhelmshaven zu erreichen. Die iedeale Bauzeit betraegt etwa 3 Jahre, und wird dann weiter ausgefuehrt, dass man aus dem Grundsatz heraus, moeglichst lange Beschaeftigung zu erhalten, die Bauzeit so lange wie moeglich streckt.

Ich glaube, das zeigt, dass man keine Angriffsabsichten hatte, sonst haette man schneller bauen muessen.

Dann bitte ich nur noch Kenntnis zu nehmen von Seite 30, dass die Baukosten eines Panzerschiffes mit einer Tonnage von 10 000 Tonnen ca. 75 Millionen Mark betragen. Diese Zahl ist mir als Beweismittel wichtig, mit Ruecksicht auf den weiteren Verlauf der Beweisaufnahme, wo noch die wertmaessige Hoehe der Verstoesse gegen den Versailler-Vertrag festgestellt werden.

Und als letztes auf Seite 30 darf ich ein paar Zeilen zitieren, und zwar den Grundsatz ueber den Einsatz der Wehrmacht. Ich zitiere :

"Fuer die Wehrmacht des Deutschen Reiches, die der Verteidigung der Grenzen und dem Schutze des Friedens dient, und nachdem nun die deutsche Republik als die einzige unter den Grossmaechten ihre Bewaffnung durchfuehrt, kommt folgende Moeglichkeit des Eingreifens der Wehrmacht in Betracht:

a) Verteidigung von Gebietsraeumen,

b) Verteidigung der Neutralitaet bei Konflikten Dritter".

F: Ich moechte nun zu den einzelnen Vertragsverstoessen uebergehen, die Ihnen die Anklage vorgeworfen hat. Ich ueberreiche in diesem Zusammenhang

Raeder-Exhibit I, also im Dokumentenbuch I, Seite 1, und beziehe mich auf Seite 3, Artikel 191. Es handelt sich um den Vorwurf, dass Deutschland entgegen dem Versailler-Vertrag U-Bootbau betrieben hat. Artikel 191 lautet:

"Der Bau und der Erwerb aller Unterwasserfahrzeuge, selbst zu Handelszwecken, ist Deutschland untersagt".

Bezueglich der feststehenden Tatsache, dass die Marine an einer Firma, die sich mit Konstruktion von U-Booten in Holland beschaeftigte, sowie an einem allgemeinen Schiff- und U-Bootbauprogramm, das in Holland durchgefuehrt wurde interessiert gewesen ist, habe ich gleich an Sie eine Frage, glaube aber, um wiederum Zeit zu sparen, dass es einfacher ist, wenn ich aus dem Affidavit Lohmann I, das ich als Raeder-Exhibit 2 ueberreiche, im Dokumentenbuch I,Seite 4, den kurzen Abschnitt unter I vorlese; ich zitiere:

"Nach dem Versailler-Vertrag durfte das deutsche Reich U-Boote weder bauen, noch erwerben". Die Marine interessierte sich fuer die im Juli 1922 in Den Haag gegruendete Firma N.V.Ingenieur-Buero fuer Schiffsbau, um auf dem Gebiet des modernen U-Bootbaues orientiert zu bleiben. Es war beabsichtigt, die auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen zu Gunsten der Deutschen Marine zu verwerten, wenn in spaeterer Zeit die Bestimmungen des Versailler-Vertrages im Verhandlungswege aufgehoben werden und dem deutschen Reich der Bau von U-Booten wieder gestattet wuerde. Ausserdem wollte die Marine ein kleines fachlich gebildetes Stammpersonal zu dem gleichen Zwecke heranziehen.

Die hollaendische Firma war ein reines Konstruktionsbuero.

Hohes Tribunal, ich darf vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass an dieser Stelle sich ein Uebersetzungsfehler in dem englischen Exemplar befindet. Das Wort "Konstruktionsbuero", also das Wort "construction" heisst aber "Bau" im Deutschen. Es war kein Baubuero. Soweit ich orientiert bin, muss Konstruktionsbuero mit "design" uebersetzt werden. Da es wesentlich im Artikel 191 auf diesen Punkt ankommt, moechte ich diesen gerne richtigstellen.

Ich zitiere weiter:

"Das erste deutsche U-Boot wurde am 29.Juni 1935 in Dienst gestellt; nachdem entsprechende Zeit vorher mit der Beschaffung von Einzelteilen mit dem U-Bootbau begonnen wurde".

Ich erinnere daran, dass zur Zeit der Indienststellung des ersten U-Bootes, das Deutsch-Englische Flottenabkommen bereits bestand, wonach der U-Bootbau gestattet war. Ich darf Sie fragen, ob diese Ausfuehrungen von Admiral Lohmann



H0350 - 0085

H0350 - 0086

richtig sind ?

A: Ja, entspricht vollkommen den Tatsachen.

F: Ich komme dann zu dem Anklage-Dokument C-141, gleich US-Exhibit 47. Es befindet sich im Dokumentenbuch Raeder Nr.1o auf Seite 22 in der Zusammenstellung der britischen Delegation. Es handelt sich hierbei um Ihre Schreiben vom 1o.Februar 1932 betreffend Torpedo-Bewaffnung der S-Boote. S-Boot, also Schnellboote waren ----

VORSITZENDER: Ist das in Dokumentenbuch 1o-A, oder im Dokumentenbuch 1o?

DR.SIEMERS: Dokumentenbuch 1o, also das alte Dokumentenbuch.

VORSITZENDER: Ich habe meine Seitenzahl falsch beziffert; ich habe es aber jetzt.

DR.SIEMERS: Ich bitte um Entschuldigung, die Seitenzahlen sind mir so aufgegeben worden.

VORSITZENDER: Es ist schon gut, es ist genau, es stimmt. Verhoer durch Dr.Siemers:

F: Die Torpedo-Bewaffnung von Schnellbooten war in dem Versailler-Vertrag nicht ausdruecklich gestattet, und deshalb wird Ihnen der Vorwurf gemacht, Handelt es sich bei diesem Verstoss lediglich um die fuenf in dieser Urkunde genannten Schnellboote ?

A: Jawohl, es waren fuenf Boote, die wir als Wachboote in dem Schiffsbauersatzplan angefertigt hatten, und die an sich keine Bewaffnung hatten.

F: Wie gross waren diese Boote ?

A: Bestimmt nicht groesser als 4C Tonnen, eher erheblich kleiner.

F: Sind noch mehr Boote waehrend des Versailler-Vertrages von dieser Sorte gebaut ?

A: Ja, das kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, jedenfalls haben wir keine bewaffneten Boote darueber hinaus gehabt.

F: Ja, Verzeihung, das meine ich natuerlich.

A: -- Es war ja so, dass wir an sich 12 plus 4, gleich 16 Torpedo-Boote von 200 Tonnen bauen konnten. Ein Torpedo-Typ aber von 200 Tonnen war in der Zeit nicht in brauchbarer Form herzustellrn, wegen der Frage der Motoren und der Frage der Seefachigkeit. Infolgedessen unterliessen wir zunaechst den Bau dieser Torpedo-Boote aus dem Anfang des Jahrhunderts in Dienst, um mit ihnen die Besatzungen einueben zu koennen. Kaempfen konnte man mit diesen Booten nicht mehr.Um aber

waehrend dieser Zeit, wo wir diese Boote noch nicht ersetzenkonnten, ein paar kampffachige, wenn auch kleine Boote, zu haben, die bei der Absperrung der Ostsee von Nutzen sein konnten, ordnete ich an, dass diese Wachboote dafuer eingerichtet wuerden, Torpedorohre an Bord zu nehmen. Um aber in diesem Jahre 1932, wo wir hofften, dass wir auf der Abruestungskonferenz, vielleicht weiterkommen wuerden, nicht durch offenkundige Verstoesse unsere Lage zu verschlechtern, liess ich immer nur ein Boot armieren, um die Armierung einzupassen und auszuprobieren, und liess dann die Armierung wieder ausbauen, sodass stets nur ein einziges Boot mit Armierung verhanden war. Wir planten die Anbordgabe der Torpedorohre auf allen S-Booten erst dann, wenn die konstruktions-politische Lage, also nach der Abruestungskonferenz es zuliesse. Das sagte ich in Nummer 3 im Schlussatz dieses Schreibens.

F: Ich darf also demnach feststellen, dass wir 16 Torpedo-Boote mit zusammen 3200 Tonnen bauen durften ?

A: Ja.

F: Statt dessen haben wir nur 5 Torpedo-Boote mit je 200 Tonnen gebaut.

A: Jawohl.

F: Sie haben also letzten Endes mit dem von der Anklage vorgeworfenen Satz diese Schnellboote nicht auf die Torpedo-Boote anzurechnen, endgueltig gar nichts geheim machen wollen, sondern wollten es zur gegebenen Zeit mit der Kontrollkommission besprechen ?

A: Jawohl.

F: Ich komme nun zu dem umfangreichsten Dokument, hinsichtlich der Verstoesse, welches die Anklage vorgelegt hat, und zwar Dokument C-32, US-50. Die Urkunde befindet sich im Dokumentenbuch 1o-A, Seite 8, also in dem neuen Dokumentenbuch der britischen Delegation.

In dieser Liste sind alle Verstoesse zusammengestellt, und zwar unter dem 9.September 1933. Die Anklage weist mit Recht darauf hin, dass diese Zusammenstellung sehr gruendlich ist und die Anklage hat sie genau so gruendlich vorgetragen, obwohl es sich, ich glaube beweisen zu koennen, um, letzten Endes kleine Dinge handelte. Ich bin daher aber gezwungen, in einzelnen zu diesem im einzelnen vorgetragenen Posten den Zeugen Stellung nehmen zu lassen.

Der Verstoss Nr.1 betrifft das Ueberschreiten der zugestandenen Minenzahl. In der Spalte 2 steht, dass nach dem Versailler-Vertrag, bezw. durch die Kommission 1565 Minen zugestanden waren, dass wir aber nunmehr 3 675 besassen, also zirka



H0350 – 0087

H0350 - 0088

2000 Minen zu viel. Ich darf Sie bitten, dem Gericht darzulegen, wieweitdieser Verstoss, der ja zweifellos vorliegt, von Bedeutung ist ?

A: Ich darf noch vorausschicken, dass diese Linie angefertigt war fuer unseren Marine-Vertreter auf der Abruestungskonferenz, damit der, falls diese Dinge erwaehnt wurden, die Erklaerung abgeben konnte. Infolgedessen ist sie so ausfuehrlich geworden, wenn sie auch nur Belanglosigkeiten enthaelt zum groessten Teil. Und dann moechte ich noch hinzufuegen zu dem, was ich vorhin sagte, ueber die Angriffsgefahr von Polen, dass die Polen, falls sie einen Einfall auf uns unternehmen, einen gewissen Stuetzpunkt von See her auch durch Frankreich erhalten koennten, indem franzoesische Schiffe, diedmals oefter die polnischen Haefen Gdynia besuchten, durch die Ostsee-Eingaenge gegen unsere Kueste vorgehen koennten. Aus diesem Grund spielte fuer uns eine Verteidigung der Ostseeingaenge durch Minen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde haben wir das Ueberschreiten vorgenommen, um wenigstens die Ostsseeingaenge an den engen Stellen spaeter zu blockieren, was natuerlich auch nur fuer eine gewisse Zeit moeglich war. Man haette mit diesen Minen nur eine Strecke von 27 Seemeilen absperren koennen. Damit haette man einen Teil der Danziger Bucht, an der ja Gdynia war, oder einen Teil der Belte sperren koennen, wenn man eine mehrreihige Minensperre auslegte, die wenigstens fuer eine gewisse Zeit von Wirkung sein konnte. Also es handelte sich hier um reine Verteidigung; aber immerhin um die Ueberschreitung der zugestandenen Minenzahl aus dem noch vorhandenen Kriegsbestaenden.

F: Sie haben eben bei derBerechnung von 27 Seemeilen den gesamten Bestand an Minen genannt, den damals Deutchland hatte ?

A: Jawohl.

H0350-0089

F : Also nicht nur die Ueberschreitungszahl ?

A : Nein, die Gesamtzahl.

F : Dass die Ueberschreitungszahl nur die Haelfte dieser Summe ausmacht ?

A : Ja.

F : Ich moechte gerne noch einen ungefaehren Vergleich haben. Mir ist gesagt worden, zum Vergleich hierzu, dass von britischer Seite im ersten Weltkriege in der Nordsee ca. 4oo.ooo bis 5oo.ooo Minen gelegt wurden. Ist Ihnen erinnerlich, ob diese Zahl ungefaehr stimmt ?

A : Ungefaehr kann diese Zahl stimmen, genau kann ich es aber aus dem Gedaechtnis nicht sagen.

F : Ich glaube das Ungefaehre genuegt, nur um einmal ein Bild fuer die Groessenordnung zu zeigen.

Ich habe nur noch eine kleine 2. Frage : Ist es richtig, dass die Luftwaffe durch Reichsmarschall Goering fuer eine Verminung von englischen Haefen von der Luftwaffe aus, allein zu einer grossen Aktion 3o.ooo bis 5o.ooo Minen ansetzte. Ist Ihnen das auch bekannt ?

A : Das habe ich gehoert.

F : Es kommt dann die 2. Position. Ich zitiere :

" Dauernde Einlagerung von Geschuetzen aus dem Nordseebereich fuer Ostsee-A-Batterien."

Es handelt sich hierbei um 96 Geschuetze, von denen allerdings nur 6, grosse Kaliber haben, die uebrigen 9o, kleinere Kaliber. Darf ich Sie bitten, diesen Verstoss kurz darzulegen ?

A : Ja, das ist an sich nur ein geringfuegiger Verstoss. Wir durften eine verhaeltnismaessig grosse Anzahl von Geschuetzen an der Nordsee-Kueste haben, dagegen war die Ostseekueste planmaessig entbloesst von Geschuetzen, da man eben den freien Eingang in die Ostsee sich erhalten wollte, waehrend wir das groesste Interesse hatten, die Ostsee abzusperren gegen Angriffe. Aus diesem Grunde legten wir Geschuetzrohre, die an sich in die Nordsee gehoerten, die aber zur Reparatur zur Ostsee gebracht wurden, laengere Zeit an der Ostsee in Schuppen fest, um im Falle eines Angriffes

die Geschuetze an der Ostseekueste wieder aufstellen zu koennen. Die Nordseekueste hatte sehr viele Geschuetze und war ja auch, infolge der Untiefen, viel leichter zu verteidigen, als die Ostseekueste. Das war der Verstoss.

F : Also praktisch nur eine Verschiebung von der Nordsee zur Ostsee. Also keine Aufstellung, sondern nur Verlagerung.

A : Ja.

F : Dann wird weiter vorgeworfen unter 3 : " Nicht Verschrottung von Geschuetzen." Insgesamt sind erwaehnt worden, 99 Geschuetze, wovon die 10 groessten mit 28 cm tatsaechlich verschrottet wurden. Ich darf Sie bitten dazu Stellung zu nehmen.

A : Wenn wir neue Geschuetze beschafften, z.B. fuer das Panzerschiff " Deutschland", so waren sechs 28 cm in Bau gegeben, oder fuer " Deutschland" und die Kreuzer, waren achtundvierzig 15 cm in Bau gegeben usw. , so mussten wir eine entsprechende Zahl von alten Geschuetzen verschrotten. Wir haben nun von dieser Zahl zehn tatsaechlich verschrottet. Die ganzen Geschuetze wurden zur Verschrottung an das Heer abgegeben und wir erhielten Quittung darueber, dass die Geschuetze verschrottet sind. Uns wurde bekannt, dass die Geschuetze vom Heer tatsaechlich nicht verschrottet wurden, sondern abgesehen von den zehn 28 cm, fuer die Armierung von bei einem Angriff anzulegenden Befestigungen verwendet werden sollten, da das Heer ueberhaupt keine solchen Geschuetze hatte.

F : Ich moechte zeitlich klarstellen, dass dies doch wohl sinngemaess ein Verstoss sein muss, der laengst vor Ihrer Zeit, also Ihres Amtsantrittes, als Chef der Marineleitung geschehen war.

A : Dies ist in den Jahren 1919 bis 1925 geschehen, zum groessten Teil. Ich bin jedenfalls mit diesen Dingen nicht bekannt geworden.

F : Es kommt nun Ziffer 4; ich glaube, sehr einfach : " Abweichung von den von der Entente vorgeschriebenen Aufstellungsorten fuer die Kuestenbatterien . "



H0350 – 0090

A : Ja, in frueherer Zeit bis zum Weltkrieg wurden besonders die schweren Batterien, auch die mittleren Batterien, sehr eng nebeneinander, oder vielmehr, in den Batterien wurden die Geschuetze sehr eng nebeneinander aufgestellt und wohl ausgerichtet. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges stellte man die schweren und mittleren Geschuetze in den Batterien weiter auseinander, damit ein einziger Treffer nicht gleich mehrere Geschuetze zerstoerte. Aus diesem Grunde haben wir diese schweren und mittleren Batterien aufgelockert, die Geschuetze etwas weiter auseinandergestellt. Infolgedessen standen sie nicht mehr genau auf dem Platz, wo sie zur Zeit des Vertrages gestanden haben. Sonst wurde aber nichts daran geaendert.

F : Waeren solche Punkte nicht ohne weiteres von der Kontroll-Kommission genehmigt worden, weil sie nur technischer Natur waren?

A : Ich kann es nicht sagen, weil ich an diesen Verhandlungen niemals teilgenommen habe.

F : Bei Ziffer 5 handelt es sich um Strecken von Bettungen fuer A-Batterie und Lagerung von Flak-Munition. Nach Spalte 2 handelt es sich wiederum um Aufbau auf einem anderen Gelaende, als von der Entente zugestanden. Gilt hierzu dasselbe, wie das unter Ziffer 4 gesagte ?

A : Nein, doch nicht vollkommen, sondern wir wollten gerne die Flakbatterien dahin stellen, wo sie besonders nuetzlich waren und gut ausgenutzt werden konnten, waehrend die Kommission sie an dieser Stelle nicht gerne sah. Infolgedessen liessen wir zwar die Flak-Batterien an den Stellen, wo sie standen, bereiteten aber an anderen Stellen sogenannte Bettungen vor und zwar sehr provisorischerholzbettungen, wo man im Falle eines Angriffes irgendeines Gegners dann die Flakgeschuetze haette aufstellen koennen, um sie moeglichst wirksam auszunuetzen. Ebenso handelte es sich...

F : Also handelte es sich nur um Fundamente fuer eine Flak-Batterie, also nur fuer Fundamente einer Verteidigung ?

A : Jawohl, nur um Fundamente.



H0350 - 0091

F : Es kommt dann Ziffer 6 : " Strecken von Bettungen im Kieler-Bereich.

A : Der Kieler-Bereich war ganz besonders von Kanonen entbloesst, weil der Eingang durch die Belte bis nach Kiel moeglichst unbewaffnet sein sollte und unbehindert sein konnte. Aus diesem Grunde war das Aufstellen von Geschuetzen im Kieler-bereich im besonderen verboten und, um im Ernstfalle dort irgendwelche Geschuetze schnell aufstellen zu koennen, wurden auch dort Bettungen vorbereitet.

F : Als naechsten Punkt hat die Anklage Ziffer 7 vorgelesen : " Ueberschreiten des zugelassenen Kalibers bei Kuestenbatterien." Kuestenbatterien zeigt ja bereits, dass es Verteidigung ist. Trotzdem ist es aber als Vorwurf erhoben.

A : Ja. Es steht hier. Es sind statt drei 17 cm; nein, statt sechs 15 cm sind drei 17 cm aufgebaut worden. Es ist natuerlich eine Abweichung insofern, als eben die Geschuetze da stehen bleiben sollten, aber man kann an sich sehr zweifelhaft sein, ob an der Kueste diese sechs 15 cm nicht viel besser waeren, als die drei 17 cm.

F : Ich sehe richtig, dass es in der Zahl weniger sind, als zugestanden.

A : Ja.

F : Anstatt fuenf 15 cm, sind drei 17 cm ?

A : Anstatt sechs .....

F : Ach ja, statt sechs sind nur drei, und lediglich das Kaliber ist um 2 cm groesser.

A : Ja.

F : Dann kommt unter Ziffer 8 : " Bewaffnung von M-Booten." M-Boote sind Minen-Suchboote.

A : Es waren dies alte Minen-Suchboote, die im Falle eines Angriffes auf die Ostsee den Zweck hatten, einmal Minen zu suchen und zweitens auch die Minensperren, die wir zum Abschluss der Ostsee an den Beltausgaengen usw. legen konnten, zu kontrollieren und gegen leichte Streitkraefte zu verteidigen. Aus diesem



H0350 – 0092

Grunde gaben wir ihnen je ein 10,5 cm Geschuetz und ein MG C/30.

F : Praktisch eine minimale Bewaffnung ?

A : Eine ganz minimale Bewaffnung.

F : Ziffer 9 koennen wir, glaube ich, schnell erledigen : " Bewaffnung von 6 S-Booten und 8 R-Booten."

Die 6 S-Boote sind wohl die schon bei der Urkunde C-141 besprochenen ?

A : Jawohl. Es steht hier auch von Torpedo-Bewaffnung; sind im Verteidigungsfalle an dieser Stelle zu verwenden.

F : Dann Ziffer 10: " Aufstellung von Uebungsflakbatterien." Ist das ueberhaupt ein Verstoss ?

A : Ja, es war immerhin eine Flakbatterie. Es war aber nur deswegen, weil wir in der Nahe der Garnison, wo die Kasernen mit unseren Leuten waren, gerne eine Gelegenheit hatten, Flakschiessuebungen abzuhalten und deswegen stellten wir sie in die Nahe der Kasernen, womit aber nicht beabsichtigt war, sie dort im Verteidigungsfalle zu verwenden. Es war nur eine zweckmaessige Frage fuer die Ausbildung.

F : Dann kommt Ziffer 11.

A : Allmaehlich werden die einzelnen Faelle immer laecherlicher Also ich halte das fuer eine ziemliche Zeitverschwendung.

F : Ich glaube aber, Herr Grossadmiral, es tut mir leid, dass ich Ihnen die Muehe machen muss, aber ich glaube, es ist notwendig, da die Anklage fast alle Positionen im Protokoll vorgelesen hat und aus der Art der Begruendung ihre Tendenz zu Ihren Ungunsten auslegen wollte.

A : Also dann kommt die " Salutbatterie Friedrichsort ". Das ist der Eingang zu Kiel, wo fremde Schiffe einlaufen. Sie salutieren; wo der Salut beantwortet werden muss und fuer diese Beantwortung dieser Salute hatte man uns zwei unbrauchbar gemachte 7,7 cm Feldgeschuetze zugebilligt, mit denen man also nicht scharfschiessen konnte, sondern nur mit Salutpatronen. Und wir hatten es fuer zweckmaessig gehalten, da schon dort ein Batterie-Unterstand vorhanden war, statt dieser zwei 7,7 cm Geschuetze vier vollver-



H0350 - 0093

wendungsfaehige 8,8 cm Flaks aufzustellen. Aber auch dies war schon lange vor der Zeit, wo ich Marine-Chef war.

VORSITZENDER : Wir vertagen uns nun.

( Woraufhin sich das Gericht bis auf 16. Mai 1946, 1000 Uhr vertagt.)



H0350 – 0094